

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 103 (1958)
Heft: 30-31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die jodelnden Schildwachen

Von Carl Spitteler

Am Uetliberg, im Züribiet,
Da steht ein Pulverturm im Riet;
Herr Cavaluzzi, der Major,
Pflanzte drei Mann als Wacht davor.

«Hier bleibt ihr stehn, ihr Sackerlott.
Und dass sich keiner muckst und rod't!
Sonst — Strahl und Hagel — gibt's etwas!
Verstanden? — Also: merkt euch das!»

Drauf bog er um den Albisrank,
Wo er ein Tröpflein Roten trank.
Ein Schöpplein schöpft' er oder zwei,
Da weckt' ihn eine Melodei.

Dreistimmig wie ein Engelchor
Scholl's hinterm Pulverturm hervor.
Da half kein Zweifeln: das ist klar!
Die Schildwach jodelte fürwahr.

Wer galoppiert jetzt ventre à terre
Wie Blitz und Strahl vom Albis her?
«Vor allem haltet dieses fest:
Drei Tage jeder in Arrest!

Ja wohl! das käm' mir just noch recht!
Um eines aber bitt' ich, sprecht,
Wie diese Frechheit euch gelingt,
Dass einer auf dem Posten singt?»

Da sprach der erste: «Kommandant!
Dort unten liegt mein Heimatland.
Ich schütz' es mit der Flinte mein.
Wie sollt ich da nicht lustig sein?»

Der zweite sprach: «Herr Cavaluzz'!
Seht ihr das Rathaus dort am Stutz?
Dort wähl ich meine sieben Herrn.
Drum dien' ich froh, drum leist ich gern.»

Der dritte sprach: «Ich halt' als Norm:
's ist eine Freud', die Uniform.
's ist eine mutige Mannespflicht.
Da muss man jauchzen — oder nicht?»

Der Junker schrie: «Zum Teufel hin!
Die erste Pflicht heisst Disziplin! —
Ihr Lauser! wart't! Euch krieg ich schon!
Glaubt mir's!» Und wettete davon.

Am selbigen Abend spät indes
Meint' Oberst Lafont in der Mess':
«Was Kuckucks hat nur der Major?
Er kommt mir heut ganz närrisch vor!

Singt, pfeift und möggt in seinen Bart.
Das ist doch sonst nicht seine Art.»
Der Cavaluzzi hörte das,
Sprang auf den Stuhl und hob sein Glas:

«Mein lieber Vetter Ferdinand,
Stadtrat und Oberst zubenannt!
Wenn einer kommt und hat die Ehr'
Und dient in solchem Militär

Von wetterfestem Bürgerholz —
Gesteift von Trotz, gestählt von Stolz —
Lausketzer, die man büssen muss,
Weil ihnen Schildern ein Genuss —

Männschaften, wo der letzte Hund
Hat ein Ideal im Hintergrund —
Komm her beim Styx! Stoss an beim Eid —
Wer da nicht mitmöggt, tut mir leid!»

Inhalt

103. Jahrgang Nr. 30/31 25. Juli 1958 Erscheint jeden Freitag
 «Die jodelnden Schildwachen» von Carl Spitteler
 «Erziehung entscheidet unser Schicksal»
 Lob des Stundenplans
 Probleme der Statistik im Rahmen von Erziehung und Unterricht
 Wann darf sich eine private Lehranstalt als «international» bezeichnen?
 Bäume — Natur und Erlebnis
 Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Baselstadt, Solothurn, Thurgau
 Jubilarenehrung des Lehrervereins Baselland
 Einweihung des Schulhauses Auhof in Zürich-Schwamendingen
 Zur geobotanischen Landesaufnahme der Schweiz
 Jahresbericht 1957 der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse
 Kleine Mitteilungen
 SLV
 Kurse
 Bücherschau
 Beilage: Pädagogischer Beobachter Nr. 11

Beilagen

Zeichnen und Gestalten (6mal jährlich)
 Redaktor: H. Ess, Hadlaubstrasse 137, Zürich 6, Telefon 28 55 33
Das Jugendbuch (6mal jährlich)
 Redaktor: J. Haab, Schösslistrasse 2, Zürich 44, Telefon 28 29 44
Pestalozzianum (6mal jährlich)
 Redaktion: Hans Wymann (Pestalozzianum) und Dr. Viktor Vögeli (Pestalozziana), Beckenhofstrasse 31, Zürich 6, Telefon 28 04 28.
Der Unterrichtsfilm (4mal jährlich)
 Redaktor: Dr. G. Pool, Nägelistrasse 3, Zürich 44, Telefon 32 37 56
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich (1—2mal monatlich)
 Redaktor: Hans Künzli, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49, Tel. 42 52 26
Musikbeilage, in Verbindung mit der Schweiz. Vereinigung für Hausmusik (6mal jährlich)
 Redaktor: Willi Gohl, An der Specki 35, Zürich 53

Redaktion

Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich
 Büro: Beckenhofstrasse 31, Postfach Zürich 35, Telefon (051) 28 08 95

Administration, Druck u. Inseratenverwaltung

Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Postfach Zürich 1, Morgartenstrasse 29, Telefon 25 17 90

Einfamilienhäuser

speziell

CalorBAU

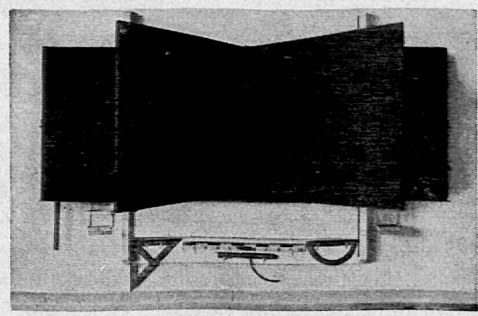


CALOR-HÄUSER: Hervorragend isoliert = viel weniger Heizkosten. Vollwandig. 3 Monate Bauzeit. Solid, geräumig, bewährt.

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt. Referenzen, Beratung.

Eigener Terrain-Service.

Büro Dr. Wlfg. Steinbrüchel
 Hallenstrasse 10 (b. Stadttheater)
 ZÜRICH 8 Tel. (051) 34 34 38



Schultische, Wandtafeln

liefert vorteilhaft und fachgemäss die Spezialfabrik

Hunziker Söhne, Schulmöbelfabrik AG, Thalwil
 Tel. 92 09 13 Gegründet 1880

Lassen Sie sich unverbindlich beraten

Universität Zürich

Das **Verzeichnis der Vorlesungen** für das Wintersemester 1958/59 ist erschienen und kann zum Preise von **Fr. 1.—** bezogen werden.

Zürich, den 9. Juli 1958 **Kanzlei der Universität**

Die Realschule Walzenhausen

bezieht nächstes Jahr das neue Schulhaus. Für die neu-geschaffene dritte Lehrstelle wird auf Frühjahr 1959 ein

Sekundarlehrer
 sprachlich-historischer Richtung

eingestellt. Uebernahme des Gesangsunterrichtes erwünscht. — Anmeldungen mit den üblichen Beilagen sind an den **Präsidenten der Realschulkommission, K. Märki** (Telephon 071 / 4 47 57), Walzenhausen AR, zu richten.

Die Schulgemeinde Holzhäusern

sucht für ihre Gesamtschule auf Beginn des Wintersemesters 1958/59

einen Primarlehrer

Evang. Bewerber, die in schöner, ruhiger Lage in einem neuen Schulhaus Unterricht erteilen möchten und auch Gelegenheit haben, ein neues Lehrerwohnhaus zu beziehen, mögen sich bis **31. Juli 1958** bei **Präs. Keller in Hünikon/Amlikon TG** melden, wo auch gerne weitere Auskunft erteilt wird.

Holzhäusern, 12. Juli 1958 **Die Schulvorsteherschaft**

Bei Kopfschmerzen hilft

Mélabon

besonders wirksam
gut verträglich

«Die jodelnden Schildwachen» von Carl Spitteler

Der Dichter Carl Spitteler verweilt auf seinen poetischen Fahrten verhältnismässig selten in seiner angestammten schweizerischen Heimat; viel öfter schweift er hinaus in erträumte Fernen, in ein poetisches Griechenland zu rein mythischen Helden, wie Prometheus und Herakles, ja über die irdische Welt hinaus in ausserweltliche Zonen-Extramundana. Dennoch gibt es unter seinen kurzen Gedichten eines, von dem man sagen kann, dass es wie kaum ein zweites in der deutschschweizerischen Literatur die Mitte eidgenössischen Lebens und Wesens trifft: «Die jodelnden Schildwachen». Spitteler hat diese heitere Anekdote aus der altzürcherischen Miliz unter seine «Balladen» eingereiht.

Man ist geneigt, das groteske Vorkommnis einer zürcherischen Wachtmannschaft, die auf dem Posten jodelt, noch vor dem Jahre 1848 oder doch nicht allzuweit nach dieser Jahrzahl anzusetzen. Spitteler dient sie zu einer einzigartigen poetischen Verklärung schweizerischen Soldaten-, vor allem aber schweizerischen Bürgertums. Wie übermütig und kühn die Farben aufgetragen sind bis an die Grenzen der Karikatur, und so spannungsvoll sich das Verhältnis zwischen Soldat und Bürger erweist, so wird man das Ganze kaum anders denn als Verherrlichung des zürcherischen und eidgenössischen Miliz- und Bürgerwesens auslegen können.

Die Handlung: Der stadtzürcherische Junker Major Cavaluzzi hat zur Uebung des Schildwachestehens drei Burschen an einem Pulverturm der Zürcher Allmend aufgestellt und ihnen in seiner kurzangebundenen Art mit ein paar gepfefferten Warn- und Drohworten die Wachtaufgabe eingeschärft. Nachdem der Wachtoffizier um den Albisrank verschwunden ist, wo er sich in der nahegelegenen Pinte ein paar Schöpplein Roten gönnt, müssen die drei Burschen erkannt haben, dass sie sich wohl zu einem hübschen Terzett eignen würden. Bald weckt ihr dreistimmiges Jodeln, das ausdrücklich als schön «wie ein Engelchor» bezeichnet wird, den Cavaluzzi aus seinem wohligen Traumbegehen, in das ihn der Frühschoppen versetzt hat. Er fährt auf, wirft sich auf sein Pferd und galoppiert, der rächenden Nemesis gleich, zum Pulverturm. Unterwegs legt er sich die Brandrede und die Strafansätze zurecht, mit denen er die Pflichtvergessenen andonnern und verkunnen will. «Drei Tage Arrest» findet er für solches Dienstvergehen angemessen. Doch wie er die drei Sünder zur Rede stellt und ihre Antworten anhört, hat der Major alle Mühe, das zornige Gesicht zu wahren und die aufsteigende Euphorie mit dem Kraftspruch von der «Disziplin als erster Pflicht» zu verbergen. Statt die Kerle zu strafen, lässt er es bei leeren Drohungen bewenden. «Ihr Lauser! wart't! Euch krieg ich schon! Glaub mir's!» — Aber glauben wir's denn? Nein. Wenn er sie doch hat, was will er sie erst kriegen? Zweifellos wird es bei der blossen Rüffelung bleiben! — Was ist es, das den über solch zuchtloses Verhalten zunächst doch sehr Erzürrten so schnell versöhnt hat?

Es ist nicht leicht, den in meisterhaft knappe Form gebrachten Gehalt der drei Doppelverse, in denen die Schildwachen ihr Singen auf dem Wachtposten zu rechtfertigen suchen, in ernster Prosa aufzufangen. Man könnte darüber leicht zu ausführlich werden.

Aus den Reden der drei Uniformierten geht hervor, dass es sich nicht um unpersönliche Figuren, sondern vielmehr um Männer mit eigenem Gesicht und selbständiger Meinung handelt. So gering der Raum ihrer knappen Aeusserung ist, daraus blicken uns drei unter sich durchaus verschiedene, einzig durch ihren Patriotismus geeinigte Schweizer an, Menschen auch ungleichen geistigen Niveaus. — Was den Major Cavaluzzi in Entzücken versetzt, das ist dies: Er hatte nicht, wie er voraussetzte, drei Nummern von uniformierten Dienstpflichtigen wenigstens die äusseren Formen der Landesverteidigung, des Schildwachestehens, beigebracht; nein, bei jedem Einzelnen fand er jenen sittlichen Grund der Wehrhaftigkeit, der den Soldaten erst zum Soldaten macht und ihn in den Stand setzt, im Ernstfall das Leben für das Land einzusetzen und dahinzugeben.

Es ist nun nicht so, dass die drei dem Major Cavaluzzi etwas Schmeichelhaftes sagen. Im Gegenteil, die Mehrzahl der Pointen geht auf seine Kosten. Doch Cavaluzzi ist nicht empfindlich. Auch er leistet Dienst nicht um des Soldes oder der Ehre, sondern um des Vaterlandes willen.

Der erste — wir möchten ihn den Typus des schlichten Durchschnittsschweizers nennen — redet seinen Vorgesetzten höflich an mit «Kommandant», der älteren Bezeichnung für den Majorsgrad. Indem er auf die liebe Heimat weist, die er mit seiner Flinte schütze, und noch deutlicher mit der direkten Gegenfrage: «Wie sollt' ich da nicht lustig sein?», drückt er seine ganze innere Unabhängigkeit und Selbständigkeit aus; ihm liegt nahe zu sagen: «Wie sollte unser Lied unseren Soldatenmut schwächen? Wir würden uns einsetzen für unser Land auch ohne deine Befehle, rein aus Liebe zum Eignen!»

In seinem sprachlichen Gehaben erweist sich der dritte vergleichsweise als der Primitivste unter den dreien. Der «Hintergrund», das «Ideal» seiner Dienstfreude ist die Uniform! In der etwas befremdlich, aber unbekümmert formulierten «mutigen Mannespflicht», die er mit der Freude an der Uniform verbindet, scheint aber jenes Eigentliche, Entscheidende enthalten: Heimatliebe, Wehrbewusstsein. Was sollte Cavaluzzi solchem Dienstfreudigen auf die kecke Frage «Oder nicht?» erwidern?

Geradezu impertinent und stachlig in seiner Rede ist der mittlere. Geistig erscheint er uns zweifellos als der stärkste. Dass er als Anrede weder «Herr Kommandant!» noch «Herr Major», sondern platterdings «Herr Cavaluzzi!» sagt, empfinden wir als herausfordernd und unverschämt. Frech und distanzlos fragt er den Offizier, der im Begriff steht, ihn zu bestrafen: «Seht ihr das Rathaus dort am Stutz?» Liegt nicht etwas wie Verachtung darin, dass er dem militärischen Vorgesetzten den Titel vorenthält? Jedenfalls spüren wir in dem Auspielen seiner Bürgerrechte gegen die militärische Obergewalt seines Majors eine Drohung oder eine Warnung. Hier hat der Junker Cavaluzzi seinen demokratischen Gegenspieler gefunden. — Mit dem Hinweis auf sein Stimmrecht bei der Bestellung der «sieben Herrn» Räte pocht er nicht nur auf seine Bürgerwürde, die ihm erst die militärische Dienst- und Wächterpflicht erträglich und sinnvoll macht, sondern die Spitze seiner Rede

geht direkt auf Männer wie Lafont und Cavaluzzi; sitzt doch der Oberst Lafont, Cavaluzzis Vetter, selber im Kleinen Rat der Stadt. Diesem will er mit seiner von politischem Machtbewusstsein geladenen Rede bedeuten: Sollte auch dir, Junker Cavaluzzi, einfallen, dich einmal um einen Sitz in dem Rathaus dort unten zu bewerben, so merke dir, dass du dazu mit unsereinem zu rechnen hast... und darum verdirb dir nicht von vornherein deine Chancen, indem du durch rücksichtslose Bestrafung deine Milizen gegen dich erbitterst...

Major Cavaluzzi hat die Lehre seiner Schildwachen verstanden, und er ist weit davon entfernt, einem von ihnen etwas übelzunehmen. Er bewundert ihre Zivilcourage, ihren Bürgermut, und sieht sogar in den gegen ihn selber abgeschossenen Pfeilen nur die Beweise für die Unerschrockenheit und Wehrtüchtigkeit seiner Milizen. Abends in der Offiziersmesse von seinem Vetter und militärischen Vorgesetzten Oberst Lafont herausgefordert, singt er rückhaltlos das Lob seiner Mannschaft, in der noch der «letzte Hund ein Ideal im Hintergrund», also eine Dienstauffassung habe und genau wisse, wozu er Militärdienst und Wachtdienst leiste. Das eigentliche Lob geht aber nicht so sehr auf das Militär, als auf das schweizerische Bürgertum, das «wetterfeste Bürgerholz», dessen Hochsinn und Stolz allein ja diesen Bürgertrotz erzeugt, die Nacken steift und wahre Krieger erzieht. In solchem Militär zu dienen, empfindet Cavaluzzi als eine Ehre, und begeistert leert er, darauf anstossend, sein Glas.

Als echt deutschschweizerisch, kerneidgenössisch empfinden wir das Gedicht von den «Jodelnden Schildwachen» auch in seiner Form und in seiner Sprache. Jedermann fallen die zahlreichen Mundartaussprüche auf. Mancher Schüler ist versucht, das Gedicht zuerst rein mundartlich zu sprechen: «Am Uetliberg im Züribiet, da steht ein Pulverturm im Riet.» Wenn sich ein Bergname wie «Uetliberg» auch innerhalb der Hochsprache rechtfertigen lässt, so ist doch «Züribiet» reine Mundart. Und durch den Reim auf «-biet» wird das schriftdeutsche Ried leicht dialektisch gefärbt zu *Riet* und wurde von dem Dichter höchst wahrscheinlich um dieser Mundartnähe willen gern gewählt. Schweizerdeutsch ist auch die Verwendung von «Stutz» im Ausdruck «Rathaus dort am Stutz»... Zweifellos tragen diese Helvetizismen dazu bei, das schweizerische Milieu in die Augen springen zu lassen. Fast an Gotthelf erinnern Mundartentlehnungen wie «rode» in dem Vers: «dass sich keiner muckst und rod't», mit der Bedeutung «dass keiner sich rege und bewege». Ob das «mögge», in den Bart brummen, anderswo mehr «mugge», baselandschäfterisch oder mehr solothurnerisch sei, bleibe dahingestellt. — Alemannischer Sprachgebrauch, leicht der Hochsprache angepasst, sind das beschönigende «Tröpflein» und die «Schöpflein» roten Weines; nicht minder die Namen «Lausketzer, Lauser, Sackerlott», mit denen Cavaluzzi seine Pappenheimer belegt.

Vergessen wir nicht die Apostrophierungen, mit deren Hilfe die Hochsprache der «Jodelnden Schildwachen» auf Schweizermundart hin instrumentiert wird: «Cavaluzz', Freud', Ehr', Mess', 's ist, wart't, rod't, schöpft', weckt', ich bitt'» usw.

Ein weiteres rein sprachliches Element, durch das Spitteler die helvetische oder eidgenössische Temperatur erzeugt, ist das Altertümelnde, Altväterische. Beachten wir wohl: ein «Junker» ist unser majörlicher Held! Die «Melodei» und die «Flinte mein», auch der «selbige Abend» und die «sieben Herrn» — all das ver-

breitet das Gefühl der «guten alten Zeit» und bricht den militärischen Kraftausdrücken, zu denen Cavaluzzi neigt, die Spitze ab...

Doch darüber hinaus gelingt es Spitteler's reicher Sprachpalette, das Schweizertümelnde zu suggerieren auch mit fremdsprachlichen Ingredienzien wie dem «ventre à terre» und mit Namengebungen wie «Lafont» und «Cavaluzzi». Wir verstehen, warum Spitteler, als er sich veranlasst sah, die ursprünglich in der Ballade verwendeten, in Zürich allzu verbreiteten Namen «Pestalozzi» und «Oberst Bodmer» zu ersetzen, auf «Cavaluzzi» und «Lafont» verfiel. Solche Namen italienischen und französischen Klanges, die auf die vielfältige ethnische Zusammensetzung unseres gesamten Schweizervolkes und auf seine Vielsprachigkeit hinweisen, geben dem Dichter Gelegenheit, mitten in dieser germanischen Umwelt ein romanisches Element zu entfalten, gewissermassen die Mischung der verschiedenen Rassen spielen zu lassen.

Das Gedicht von den «Jodelnden Schildwachen» wandelt im Grunde ein Lustspielmotiv ab: Drei Soldaten prallen durch eine aus harmloser Lebenslust entspringende Disziplinlosigkeit mit der Ordre ihres Offiziers zusammen. Da aber nicht Paragraphen, sondern ein paar Menschen mit Herz und Sinn aneinandergeraten, gibt der Zusammenprall am Ende einen guten Klang, und der scheinbare Konflikt löst sich auf im versöhnlichen Geiste höheren Verstehens und gütigen Humors. Doch ist dies nur möglich, weil den drei geraden Kerlen von Schildwachen ein Prachtskerl eines Offiziers gegenübertritt von den reichen menschlichen Qualitäten dieses Majors Cavaluzzi. Ihm wollen wir nunmehr unsere Aufmerksamkeit schenken.

Die Gründe für die Anziehungskraft, welche Cavaluzzis Persönlichkeit auf die Leser ausübt, liegen nicht an der Oberfläche.

Er tritt uns gleich am Anfang als ungeduldiger, eher zu Strenge als zu Spass aufgelegter Offizier entgegen. Nur mit Not zügelt er sein Vollbluttemperament, und er scheint seine Obergewalt über seine Untergebenen auszukosten. In seiner Kurzangebundenheit, seinen träfen Befehlen, den knappen Rückfragen ist er ein Soldat vom Scheitel bis zur Sohle. Und doch wiederum, welche Biagsamkeit: bei aller Schroffheit des Ausdrucks empfinden wir seine Rede als höflich und geschmeidig. «Sackerlott» nennt er seine Rekruten und schreit sie an: «Zum Teufel hin!» — Doch sowie er die Lage erfasst hat, verschluckt er die «Drei Tage in Arrest» und bündigt sich zu einem Ton und einer Sprache von ausgesuchter Höflichkeit: «Um eines aber bitt ich, spricht...» Es ist, als hörten wir das französische «Je vous en prie...» hindurchklingen. Und die Betitelung «Ihr Lauser!» tönt schon milder, ungefährlicher und wird die ganze Strafe der Disziplinbrecher bleiben. — Uebrigens dürften die ihm Untergebenen stets bereit sein, ein gut Teil der Zornesausbrüche seinem südländischen Temperament zugute zu halten und seine Anrempelungen als Radebrechen eines Welschen zu verzeihen. Mag sein, dass auch die paar Schöpflein Roten das ihrige beigetragen haben, dass Cavaluzzi den ganzen Handel mehr mit Humor als mit Zorn abwandelt.

Was uns zutiefst an Cavaluzzi fesselt, ist die wohl-erzogene Geschmeidigkeit seines junkerlichen Wesens, ist zuletzt seine Liebenswürdigkeit.

Es kann kein Zweifel sein, dass für diesen wohl noch jungen Menschen aus patrizischem Hause, der in seiner barock gesprenkelten Rede auch seine klassische Bil-

dung verrät, die Versuchung, den gemeinen Soldaten mit Stolz und Verachtung zu behandeln, nicht geringer ist als für andere hochgestellte Offiziere. Ja, Cavaluzzis herrisches Wesen äussert sich in einem wahren Titanismus. Er neigt zum Extremen und ruft gleich Hölle und Teufel herbei. «Strahl und Hagel» droht er mit zeushafter Geste seinen Schildwachen an, wenn etwas passiere. Und wie «Blitz und Strahl» kommt er über die zuchtlos jodelnden Schildwachen. Es ist das Götterhafte, sei es nun des donnernden Donar oder des blitzenden und richtenden Zeus, was den jungen Mann erfüllt und trägt. Und doch, tief innen hält der gerechte Sinn oder ein Gefühl des Schicklichen den Drang des Titanen in Schach. Cavaluzzi ist ein Kavalier. Er wäre es den Damen gegenüber; er ist es auch gegenüber seinen Milizen. So meistert er den aufsteigenden Zorn und besiegt die Gefahr, die ihn zu einer absoluten Oberherrlichkeit über seine Dienstunterstellten verführen möchte. Wenn nicht alles trügt, wohnen wir hier einem letzten krönenden Erziehungsakt, der Selbstbändigung eines ritterlichen Menschen, bei, der sich durch diesen Sieg über sich selber in ein endgültiges und dauerndes Verhältnis zu seinem Volke bringt. Das Vorkommnis mit den jodelnden Schildwachen ist für die Person Cavaluzzis von ungleich höherer Bedeutung als für die so glimpflich davongekommenen Soldaten. Wir verstehen, dass er über diesem Vorgang seines Innern, der letzten Reifung zum Manne und zum Bejager der bürgerlichen Ordnung seines Vaterlandes, in festliche Stimmung gerät und dabei auch ein paar Gläschen über den Durst hinaus trinkt. Und als ihn am Abend der Oberst in der Offiziersmesse wegen seines ungewohnten Singens, Pfeifens und närrischen Zu-sich-selber-Redens zur Rede stellt, da kann sich Major Cavaluzzi nicht mehr zurückhalten, seiner Begeisterung über die prächtigen Kerle, die ihn zu zähmen vermochten, unverhohlen Ausdruck zu geben. Der Bedeutung dessen, was er vorzubringen hat, wohl bewusst, springt er auf den Stuhl, hebt sein Glas und verkündet in einer seltsamen Rhetorik mit einer einzigartigen Steigerung über drei Strophen hin das hohe Lied der eidgenössischen Miliz.

Der Witz und die Würze dieser kurzen Offizierspauke, sprühend, von einem Gedankenreichtum, der in keinerlei Verhältnis zum Umfang der kleinen Rede steht, rückt nochmals wie in den träfen Reden der drei Schildwachen Spittlers dichterische Meisterschaft ins hellste Licht.

«Mein lieber Vetter Ferdinand,
 Stadtrat und Oberst zubenannt!
 Wenn einer kommt und hat die Ehr'
 Und dient in solchem Militär

Von wetterfestem Bürgerholz —
 Gesteift von Trotz, gestählt von Stolz —
 Lausketzer, die man büssen muss,
 Weil ihnen Schildern ein Genuss —

Mannschaften, wo der letzte Hund
 Hat ein Ideal im Hintergrund —
 Komm her beim Styx! Stoss an beim Eid —
 Wer da nicht mitmöggt, tut mir leid!»

Die komisch übertreibenden Anreden an den «Vetter Ferdinand, Stadtrat und Oberst zubenannt,» stimmen wohl zu der alkoholisch durchwirkten Atmosphäre der

Offiziersmesse. Darüber hinaus aber erweist es sich nur als konsequent, wenn Cavaluzzi, statt sich vor allem an den militärischen Vorgesetzten, den Obersten, zu wenden, in befremdlicher Umkehrung der Titel zuerst seine rein menschliche Beziehung, den «Vetter Ferdinand», in zweiter Linie dann dessen Stadtratswürde und zuallerletzt den militärischen Rang, den Obersten, erwähnt, ja hinsichtlich der beiden letzten Ehrentitel ihn nur «zubenannt» erklärt. Ob wohl Cavaluzzi in dem Spiel mit den Anreden etwas von der Boshaftigkeit der zweiten Schildwache, die ihn so keck mit seinem blossen Namen «Herr Cavaluzz» zu titulieren wagte, auf den Oberst überträgt und damit spielt, auch ihm den Militärgrad vorzuenthalten? Es mag etwas wie diese Schalkhaftigkeit mitwirken; doch was wir hier vor allem erkennen, ist, dass der gelehrige Cavaluzzi sich genau an die Lektion seiner Schildwachen hält. Höchst reizvoll ist es, wie schon rein äusserlich die Reihenfolge der drei Schildwachen eingehalten wird. Wie der erste seine Freude am Militärdienst aus einem rein menschlichen Gefühl, der Liebe zum Heimatland, begründet; der zweite die Ehre der Bürgerrechte hervorhebt, die ihm die saure Dienstpflicht versüssen, während erst der dritte die Lust an der Uniform, Soldatenspielen um des Soldatischen willen, kennt, so gehorcht jetzt der Major dieser Reihe als einer geistigen Rangordnung: dem Menschlichen, dem Bürgerlichen, dem Militärischen, freilich in einem viel hintergründigeren Sinn, als er den drei Mannen bewusst sein kann. Cavaluzzi ist es in dem lichtvollen Augenblick klargeworden, dass weder für ihn noch für irgendeinen Schweizer das Kriegsspiel Selbstzweck sein darf, dass es vielmehr ein Mittel, um nicht zu sagen ein notwendiges Uebel, sei, den Staat aufrechtzuerhalten und zu beschützen. Doch Cavaluzzi bleibt dabei nicht stehen: Auch der Staat mit all den bürgerlichen Rechten und Pflichten, mit dem Apparat der Wahlen und Abstimmungen, auch sie, das hat er wohl erkannt, sind nicht um ihrer selbst willen da! Auch sie sind da, um den Menschen zu beschützen, das Menschliche zu bewahren und zu ermöglichen. Und mit dieser hohen Erkenntnis ist in Cavaluzzi nicht nur eine neue Gesinnung erwacht, sondern geradezu der bisher verrammelte Weg in die Volksgemeinschaft freigelegt worden. Wir würden uns nicht wundern, wenn der Junker, nunmehr seines Einzelgängertums überdrüssig und des Junggesellentums müde, seinen Weg vom Wein über den Gesang nun auch zum Weibe, zur Familiengemeinschaft nähme. Doch hierüber schweigt die Ballade.

So ist denn unserem Helden Cavaluzzi bei seinem denkwürdigen Zusammenstoss mit den jodelnden Schildwachen nichts Geringeres aufgegangen als ein neuer Glaube, der Glaube ans Vaterland und seine Armee. Begeistert verkündet er diesen neuen Glauben, und zum Zeugen seines heiligen Ernstes nimmt er jene Macht, die der rechte Soldat sich stets vor Augen hält, den Tod. Mit dem Schwur auf den Totenfährmann, den Styx, leistet er den Eid auf seinen Glauben an die eidgenössische Miliz. Dieser Anruf des Todes beschwört jene oberherrliche Macht, die seit je alle menschliche Hoffart, allen Titanismus und jedes Uebermenschentum demütigte und in die Schranken wies. In ihm findet auch Cavaluzzi, dieser stolze Aristokrat, das bittere Aergernis, den massgeblichen Meister, der ihn zur wahren republikanischen und demokratischen Ordnung weist, in der es keine Götter, nur Menschen gibt, Menschen, die gleichen Rechtes und Brüder sind...

Cavaluzzi hat sich selber überwunden, und frei von Ueberheblichkeit wird er hinfort brüderlich neben seinen Kameraden jeden Grades den Dienst am Vaterlande leisten. Wohl hat er den Trotz der Lausketzer durchschaut, der sich auch gegen ihn selber richten könnte; doch eine neue Objektivität erlaubt ihm, grossmütig darüberwegzugehen, weiss er doch, dass eben dieser Trotz, der keinen schont, und eben diese Unerschrockenheit vor allem der Landesverteidigung, der Wehrhaftigkeit zugute kommt.

Wenn wir zuerst in den «Jodelnden Schildwachen» vielleicht nur einen harmlosen Spass, eine amüsante Dienstanekdote erblickten, enthüllt sich das Gedicht dem tieferen Blick als ein gerechtes Spiegelbild des begrifflich so schwer darstellbaren eidgenössischen Lebens, als ein Bildteppich, worein gleich leuchtenden Fäden die Wesenszüge unseres Ineinanders und Auseinanders von föderalistischen, demokratischen, patrizischen Kräften mit der sprachlichen und ethnischen Vielfalt zu einem köstlichen Ganzen verwoben sind.

Karl J. Naef, Sins AG

«Erziehung entscheidet unser Schicksal»

Unter diesem Motto stand der diesjährige Kongress der deutschen Lehrer und Erzieher, der nach Pfingsten in München abgehalten wurde. An dieser Tagung wurde das hier nachstehend abgedruckte Manifest verlesen und vom Kongress einstimmig angenommen. Bis zum Beginn der Tagung hatten bereits über tausend Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Minister, Bürgermeister usw. ihre schriftliche Zustimmung zu diesem Manifest eingereicht. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände scheint zutiefst enttäuscht zu sein über das mangelnde Interesse der heutigen deutschen Politiker an der Schule und ihren Nöten und versucht mit diesem Manifest, in lapidaren Worten auf die Notwendigkeit einer besseren Berücksichtigung der Forderungen aus der Welt der Lehrer und Erzieher hinzuweisen.

Ein Manifest

1

Die Menschheit durchlebt eine stürmische Epoche.

Das überkommene politische Ordnungsgefüge ist zerstört.

Deutschland ist zweigeteilt.

Europa lebt nur mehr im Schatten seiner einstigen Grösse.

Amerika und Sowjetrussland sind zu gewaltigen Machtzentren emporgewachsen.

Die alten Kulturen Asiens verbünden sich mit der modernen Technik.

Die «farbige Welt» ist von einer tiefen Gärung erfasst.

Die Bevölkerung der Erde wächst Jahr für Jahr um 38 Millionen.

China zählt in wenigen Jahrzehnten eine Milliarde Bewohner.

Gewaltige Kräfte sind am Werk, die Gewichte der Welt zu verschieben.

Eine neue Weltordnung ist zu gründen.

Friede und Freiheit sind zu bewahren und zu sichern.

Menschenwürdige Lebensbedingungen sind in allen Erdteilen zu schaffen.

2

Der Erfindergeist feiert hohe Triumphe.

Der Mensch hat sich der Energien der Elemente bemächtigt.

Er stellt künstliche Stoffe her.

Er entwirft elektronische Entscheidungs- und Steuerungsgeräte.

Er baut vollautomatische Fabriken.

Er schickt sich an, ins Weltall vorzustossen.

Aber alles heute Erreichte ist nur Auftakt.

In den Laboratorien wird an phantastischen Projekten gearbeitet.

Wissenschaft und Technik haben tiefgreifende Veränderungsprozesse eingeleitet.

Den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen kommt revolutionärer Charakter zu.

Schaudernd erkennt die Menschheit, dass die Entfesselung der Atomenergie und die Fortschritte der Raketentechnik die Möglichkeit geben, die Apokalypse in Szene zu setzen.

Der Vision des Unterganges steht die grosse *Hoffnung des 20. Jahrhunderts* gegenüber.

Zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit leuchtet die Möglichkeit auf, dem Zwang harter Fronarbeit zu entkommen. Zum erstenmal liegt es in unserer Hand, Not und Armut auszutilgen, Wohlstand zu verbürgen, erhöhte Bildungsmöglichkeiten allen sozialen Schichten anzubieten.

3

Die Menschheit ist herausgefordert! Sie ist herausgefordert von ungeheuren Gefahren.

Sie ist vor Aufgaben gestellt, deren Grösse wir kaum erst erahnen.

Wir sind gezwungen, die Herausforderung anzunehmen, die uns gestellten Aufgaben zu meistern!

4

Ist der Mensch den Gefahren gewachsen, ist er fähig, die Aufgaben zu meistern?

Besitzt er die Kraft,

sich als Person, als humanes Geschöpf, in einer inhumanen Welt zu behaupten?

Ist seine religiöse Bindung innig genug,
um sich vor Gott sittlich zu bewähren?

Ist er tolerant und vorurteilslos genug,
um in den Angehörigen aller Völker, Rassen und Religionen seinen Nächsten zu erblicken?

Ist sein Empfinden für Wert und Würde des Menschen,
für Freiheit und Recht tief genug,
um sich der Unterdrückung und Ausbeutung, dem geistigen wie materiellen Totalitarismus jeder Art zu widersetzen?

Ist sein Gefühl für Werte sicher genug,
um den Verführungen einer materialistischen Zeit zu widerstehen und sich kritisch auswählend zu den Angeboten der Vergnügungs- und Kulturindustrie zu verhalten?

Ist er gerüstet,
den Belastungen und Anforderungen einer hochtechnisierten Arbeitswelt zu genügen?

Entsprechen seine Einsicht, sein Weltverständnis, sein Verantwortungsernst, sein Wille zu solidarischer Zusammenarbeit der heutigen Weltsituation?

Der Mensch hat seine Grösse im technischen Können erwiesen; er besitzt noch nicht die Grösse, die entfesselten Gewalten geistig und ethisch zu meistern, auch nicht die Reife, sich selbst und sein Heil im Räderwerk der Zivilisationsapparatur zu bewahren.

Das Werk der «Emporbildung der inneren Kräfte der Menschennatur» blieb hinter dem Werk der Entfaltung der materiellen Gewalten zurück.

5

In aller Welt, mit allen Kräften und Mitteln, wird die technische Entwicklung und die Rationalisierung der Wirtschaft vorwärtsgetrieben.

Die Sowjetunion versucht die freie Welt durch einen staunen-erregenden Auf- und Ausbau von Forschungsinstituten und Schulen zu überbieten.

Russland hat zwei Millionen Lehrer. Auf je 100 Einwohner und je 20 Schüler kommt ein Lehrer.

Nach englischen Berechnungen sind die Ausgaben für Forschung und Schule pro Kopf der Bevölkerung in Russland doppelt so hoch wie in den USA, dreimal so hoch wie in England, sechsmal so hoch wie in der Bundesrepublik.

In Russland kommen auf eine Million Einwohner im Jahre 280 neue Universitätsingenieure, in den USA 136, in der Bundesrepublik 78.

6

Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Bildung entscheiden unser Schicksal.

7

Das Erziehungs- und Bildungssystem hat mit der stürmischen Entwicklung nicht Schritt gehalten.

Wir leben in einer höchst mobilen Massengesellschaft, der Aufbau unseres Schulwesens aber ist starr und unelastisch.

Wir leben in einer demokratischen Gesellschaft, unser Schulsystem gewährt aber nicht jedem die gleiche Bildungschance.

Wir leben in einer Zeit, die an alle höchste Anforderungen stellt, entlassen aber 90 % der Jugendlichen aus der Schule, bevor sie lebens-, berufs- und betriebsreif sind.

Wir leben in einer Zeit, in der der Mensch in seinem humanen Kern gefährdet ist, ertragen aber Klassenfrequenzen, die der Vermassung Vorschub leisten und eine menschliche Begegnung zwischen Lehrer und Einzelschüler unmöglich machen.

Wir leben in einer Zeit, in der wirtschaftliche und politische Fragen Elemente des Lebens sind, huldigen aber noch immer einem a-politischen, gesellschafts- und wirtschaftsblinden Bildungsideal.

Wir leben in einer Zeit, in der die Arbeitsformen und Arbeitsforderungen sich ständig wandeln, in der der Berufswechsel mehr und mehr zur Regel wird, betreiben aber eine Berufsausbildung, die nur auf einen spezialisierten Erstberuf gezielt ist.

Wir leben in einer Zeit, in der das Alte durch das Neue ständig in Frage gestellt und überholt wird, sprechen aber noch immer von einer «abgeschlossenen Bildung und übersehen die Bedeutung, die der Weiterbildung, der Umschulung, der Erwachsenenbildung in einer sich wandelnden Gesellschaft zukommt.

Wir leben in einer Zeit der gefährdeten Familie, unternehmen aber viel zu wenig, die Erziehungskraft der Familie zu stärken und der Gefährdung der Kinder und Jugendlichen durch ausserfamiliäre und ausser schulische Betreuung zu begegnen.

Wir leben in einer Zeit des «Wirtschaftswunders», die Schule ist aber noch immer der unbedachte Kriegs-

folgengeschädigte Nr. 1, wir haben noch nicht einmal die Schulraumnot und den Schichtunterricht überwunden.

Wir leben in einer Zeit grosszügiger wirtschaftlicher und militärischer Planungen,

haben aber keinen Gesamtplan für den Ausbau des Schul- und Bildungswesens, für die Begabtenförderung, für die Nachwuchslenkung, für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

8

Wollen wir uns in dem gewaltigen welthistorischen Wandlungsprozess behaupten,

dann genügt es nicht, das Bestehende zu bewahren und zu verwalten.

Gebietlerisch fordert die Stunde:

Erkennt den Ernst der Verantwortung!

Seid bereit, das Opfer zu bringen, wie es die Grösse der Aufgabe erfordert!

Erziehung entscheidet unser Schicksal!

Findet den Mut zur Tat!

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände

*

Zur konkreten deutschen Schulsituation der Gegenwart erteilte hierauf der Kongress dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände den folgenden Arbeitsauftrag:

1. eine langfristige Planung für ein zeitgemässes Bildungs- und Erziehungswesen zu erarbeiten;

2. bei der Ausarbeitung und bei der Verwirklichung der Planung mit allen an Erziehung und Unterricht interessierten Kräften zusammenzuwirken.

Als vordringliche Aufgaben und Bestandteile einer solchen langfristigen Planung werden genannt:

a) die Raumnot in allen Zweigen unseres Bildungs- und Erziehungswesens ist zu beseitigen;

b) die sozialen Hindernisse und die im Schulaufbau liegenden Schranken für den Aufstieg aller Begabungen unseres Volkes in Stadt und Land sind zu überwinden;

c) der Mangel an Erziehern, Lehrern, Wissenschaftlern und Forschern ist durch Ausweitung unseres Bildungswesens zu beheben;

d) dem Mangel an Erziehern und an Lehrern aller Schularten ist durch Massnahmen, die zu einer wesentlichen Hebung der gesellschaftlichen Achtung der Lehrer- und Erzieherchaft beitragen, zu begegnen;

e) die pädagogische Forschung ist auszubauen und mit der pädagogischen Praxis zu verbinden;

f) die Fortbildungsmöglichkeiten aller Erzieher und Lehrer sind zu erweitern und zu vertiefen;

g) die pädagogische Verantwortung der Oeffentlichkeit ist zu wecken und die Bemühung aller, die an der Erziehung der Jugend beteiligt oder für sie verantwortlich sind, sind zu koordinieren.

*

Bei den Vorstandswahlen ergab sich eine recht peinliche Ueberraschung, indem der bisherige Vorsitzende, Regierungsdirektor Pleve, Darmstadt, der als einziger Kandidat aufgestellt worden war, nicht wiedergewählt wurde. Im zweiten Wahlgang wurde dann Kollege Max Träger, Hamburg, der bereits bis 1952 Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Lehrerverbände gewesen war, gewählt. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden alle in ihren Funktionen bestätigt. V.

Lob des Stundenplans

Vergleiche SLZ Nr. 17

Obwohl es an einer zürcherischen Gesamtschule mit acht Klassen oft beinahe eine Kunst ist, einen paragra-phentreuen Stundenplan aufzustellen, möchte ich ihn nicht missen — ebensowenig, als ich auf die polizei-lichen Regeln im Strassenverkehr verzichten möchte.

Wo er zum starren Fachdrill missbraucht oder grund-sätzlich missverstanden wird, würde ich auch im Stundenplan vielleicht noch «Sicherheits- und Leit-linien» fordern.

Diese Auffassung vertrete ich hier wohl im Ein-verständnis mit vielen Berufskollegen und Schulfreun-den, weil sich die pädagogische Presse (siehe SLZ Nr. 17, «*Arbeitsrhythmus statt Fächerstundenplan*») immer wie-der in psychologisierenden Reformplänen gefällt, die fast mehr zur Ermüdung als zur Belebung eines befriedigenden Unterrichts beitragen.

Nachdem immer wieder die Forderung nach gesunder Abwechslung im Schulbetrieb gestellt, nachdem die kurzen Lektionen und häufigen Pausen beinahe biolo-gische Vorschrift geworden sind, ertönt bereits wieder der Ruf nach mühseliger Ausdehnung der einzelnen «Fächer». Oder sind es denn gar keine Fächer mehr, wenn es da heisst: «Leitfach Geschichte, Naturlehre» usw.? Und was soll schliesslich ein ganzer Vormittag mit der Belegung «Gestalten» bedeuten?

Man erspare mir hier eine langwierige Auseinander-setzung und Kommentierung des reichlich dogmatisier-ten Anliegens im erwähnten Beitrag. Der aufmerksame Leser wird sehr bald aus einigen Hinweisen seine Mei-nung bilden können.

Da heisst es zum Beispiel:

«Unsere erste Forderung lautet: Der Fächerstunden-plan in seiner bisherigen Form muss ersetzt werden durch einen Plan, der einerseits dem Lehrer die Durchführung der verschiedenen Arbeitsformen in allen Fächern ermöglicht und andererseits dem Schüler die notwendigen Uebungsgelegenheiten verschafft. Die naturkundliche Arbeit zum Beispiel darf nicht nach 9 Uhr aufhören, weil im Stundenplan von 9 bis 10 Uhr ‚Schreiben‘ oder ‚Sprache‘ steht oder weil — wie es leider immer noch in vielen Primarschul-häusern der Fall ist — alle fünfzig Minuten die Pausenglocke ertönt... An Stelle der ausgeklügelt zusammengestellten Stundenlektionen treten natür-liche Arbeitsstunden und -halbtage...»

Was heisst «*natürliche Arbeitsstunden*»? Können diese nicht ebenso ausgeklügelt ausfallen wie vielleicht die bisherigen sogenannten Stundenlektionen?

Der alte Stundenplan erziehe zur Verflachung. Sema-tisch, willkürlich würden die Fächer aneinander-gereiht. Welcher normale Mensch dächte daran, sich seinen Arbeitstag so einzuteilen? — Ich wage zu be-haupten: Sehr viele Menschen wären glücklich, sich die tagelange eintönige, gleichförmige Arbeit in eine derart «zerrissene» Arbeitsweise zu gliedern. Drehen sie nicht vielleicht deshalb so gerne am Radio, suchen Abwechs-lung, Zerstreuung?

«Je packender eine Stunde (Lektion), um so störender wirkt sie sich aus, weil sie die Aufmerksamkeit für die nächste Stunde beeinträchtigt.»

So weit sollten wir also in unserer (amerikahörigen?) Verwöhnung unserer Zöglinge schon gekommen sein! Erst der sorgfältig dosierte Service (Verzeihung: Dar-bietung!), dann die vorsichtige, schonende Belastung der geplagten Schülerseele! Dabei sei das eine Not, die gewendet werden müsse, usw.

Nein, es kann auch ebenso herrlich sein — und es war auch bei uns immer wieder herrlich —, wenn die Pausenglocke ertönt(e). Es kann erquickend erheben, wenn plötzlich ein so ganz anderes Fach auf dem Plan steht und der vielleicht gerade in sein Lieblingsfach (beziehungsweise seinen Arbeitsrhythmus) vernarrte Schulmeister gleichsam auf höheren (objektiven) Befehl hin abbrechen muss.

«Ja, wenn die Lektion schwach war», höre ich ein-wenden. Dazu kann ich nur sagen: Sie ist immer wieder auch schwach. Ich kann nicht an die absolute Güte der Leistung glauben, und wäre sie noch so sehr vom Geist der pädagogischen Sendung erfüllt.

Bleiben wir doch ein wenig einfältig und klug wie die Zeit, der wir so gerne allen unsern Herzensrationalismus zuschreiben! Nützen wir unsere Stunden und Tage, indem wir uns um den Geist kümmern, den wir darin wehen lassen! Die Form ist so erbärmlich unwesentlich. Wir reden heute mit einer fast sentimentalen Ausdauer von einem Problem des Stoffabbaus, der Notengebung (Zensur ohne Zahlen), ja sogar der Freizeitgestaltung (ein Widerspruch in sich selbst) und der Ferienorganisa-tion — als ob es nicht viel mehr darauf ankäme, dass man dem von Mode und Geschäftsreklame allzusehr traktierten Individuum überhaupt noch die süsse Pflicht der freien Selbstgestaltung zumutet. Dazu nur ein Bei-spiel von vielen:

In einer Zeit, deren Genossen kaum mehr recht wissen (wollen), dass der beste Weg zur Gesundheit der Fuss-weg ist, erfassen geschäftstüchtige Pädagogen die günstige Gelegenheit, ein breites Publikum mit dem Slogan des planmässigen Autowanderns nach fertigem Rezept zu erfassen. Da wird ein regelrechter Stunden-plan des Fahrens, Gehens und Stehens, des Beobachtens und Ausruhens offeriert, ja sogar ein Minutenplan, der mit jeder Geschäftsreise konkurrieren könnte. Glück-licherweise widersteht es dem gesunden Instinkt, sich der Initiative des Planens berauben zu lassen; denn darin liegt doch wahrhaftig der eigentliche Sinn der Erholung.

Auch in der Schulstube glaube ich nicht an einen wesentlichen segensreichen Einfluss der äusserlichen Organisation. Eine Stunde ist eine Stunde — zwei Stun-den sind zwei —; aber was ich damit anfangen, darauf kommt es an. Mag Rechnen oder Schreiben auf dem Wegweiser stehen — ich war in meinen vielen Schul-stunden noch nie verlegen, mein erzieherisches Anliegen unterzubringen, irgendwo, irgendwie; und ein einziges Mal klopfte mir ein trockener Inspektor auf die Schulter: «Tüend Sie echli rechne!» Dies geschah während einer poetischen Sprachstunde, und es war Examen. Zu jeder andern Zeit hätte mich kaum eine Glocke gestört. Und wenn auch ich ironischerweise die pädagogische Litera-tur noch mit einem Rezept beglücken müsste, so würde ich etwa sagen: «Die beste Sittenlehrstunde ist die Rechenstunde, falls sie in der Naturkunde oder im Schreiben nicht besser gelingt.»

Mir scheint, unsere Zeit leide an einer komischen Krankheit mit einer tragischen Konsequenz: der Organi-sitis. Vor allem wird der ach so schwere (?) Weg unserer lieben Jugend in jeder Hinsicht geebnet (als ob der ebene

Weg der gesunde wäre!); jeder Uebertritt in eine andere Lebensphase (Sekundarschule, Berufslehre) muss gesichert, geplant, bewacht werden. Theoretisch lehren wir immer noch: Der Mensch wächst wie alle Natur am Widerstand, an der Ueberwindung von Hindernissen — wie es die herrlichen Biographien und Anekdoten unserer Lehrbücher illustrieren. Praktisch aber darf kaum mehr ein Schüler sich selbst überlassen bleiben. Wir muten ihm nicht einmal einen stundenlangen Weg bei herrlich schlechtem Wetter zu. Der «beste» Schüler meines Lehrzimmers lief als Bauernbub allein von seinem Hof — barfuss bis ins Tessin; er wurde Rektor der Kantonschule und Dichter: Jakob Bosshart. Aber es lag ganz bestimmt nicht an der Form des damaligen offiziellen Stundenplans, wenn ihm der Unterricht nicht behagte.

Ich zweifle auch gar nicht daran, dass ein «Arbeitsrhythmus» nicht ebenso gute Dienste leisten könne wie der «starre, unzeitgemässe» Stundenplan — aber allein die Tatsache des Feilschens um die Form verstimmt und macht mich misstrauisch; denn nicht aus der Form entsteht das Wesen, sondern das Wesen erwächst zur Form.

Max Schaffner

Probleme der Statistik im Rahmen von Erziehung und Unterricht

Im Juli 1958 wird im Unesco-Haus zu Paris eine Tagung durchgeführt, welche versuchen soll, eine internationale Statistik für Erziehungs- und Unterrichtsfragen zu ermöglichen. Die Unterrichtsministerien eines jeden Landes stellen Statistiken auf und sind auch bereit, diese andern Ländern mitzuteilen. Aber diese Statistiken lassen sich von Land zu Land nur schwer vergleichen, da sehr oft die angewendeten Wörter in den einzelnen Ländern nicht im gleichen Sinne verstanden werden. Das gilt zum Beispiel für die Wörter «Alphabet» oder «Education secondaire». Es soll nun an der Tagung, an der 31 Regierungen (darunter auch die der Schweiz) vertreten sind, versucht werden, eine gewisse Uebereinstimmung bei der Definition von Schulbegriffen zu erreichen. Die Empfehlung, welche von der Tagung auszuarbeiten ist, wird alsdann der Generalkonferenz der Unesco unterbreitet und, falls diese zustimmt, den 80 Mitgliedstaaten der Unesco zur Verfügung gestellt.

V.

Wann darf sich eine private Lehranstalt als «international» bezeichnen?

(Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

In Genf wurde am 9. Mai 1957 unter dem Namen «Association de Lycées internationaux» ein Verein gegründet. Nach seinen Statuten bezweckt er, erstens zwischen den internationalen Lyzeen Beziehungen herzustellen und die Vergleichung ihrer Methoden und Programme zu ermöglichen und zweitens neue Lyzeen zu gründen oder bestehende zu reorganisieren, dies unter Beobachtung der Schulgesetze der einzelnen Länder; es soll eine Kontrolle über die Lehrtätigkeit, die Finanzgebarung und die Verwaltung der Lyzeen ermöglicht werden, um unter ihnen die Einheitlichkeit herzustellen.

Die Statuten umschreiben sodann den Begriff des internationalen Lyzeums in dem Sinne, dass es sich dabei um eine der Vorbereitung auf die Universität dienende Schule handelt, die ihren Schülern eine allgemeine humanistische und international gestaltete Bildung vermittelt, wobei das Studium der Fremdsprachen im Vordergrund steht.

Dem Verein gehören zurzeit die folgenden Schulen an:

1. Liceo internazionale di Torino
2. Escuela internacional de lenguas extranjeras y cultura general - Curso segundo, Buenos-Ayres
3. Centre of english studies, Weybridge, Surrey (Angleterre)
4. Istituto tecnico femminile, Mondovì, prov. di Cuneo (Italien)

Am 12. August 1957 fragte die Vereinsleitung das Eidgenössische Handelsregisteramt an, ob sie, um sich im Handelsregister eintragen zu lassen, gemäss Art. 45 der Handelsregisterverordnung die Ermächtigung einholen müsse, in ihrem Namen die Bezeichnung «international» aufzunehmen. Das Handelsregisteramt erteilte den Bescheid, dass die Ermächtigung nicht erteilt werden könne, da die Gesuchstellerin zurzeit nur vier Lyzeen umfasse, somit der Ausdruck «international» nicht am Platze sei.

Gegen diesen Entscheid reichte der Verein beim Bundesgericht eine *verwaltungsgerichtliche Beschwerde* ein, mit dem Antrag, der angefochtene Entscheid sei

aufzuheben und dem Eidgenössischen Handelsregisteramt die Weisung zu erteilen, die gewünschte Eintragung des Vereins ins Handelsregister vorzunehmen.

Das Bundesgericht (I. Zivilabteilung) hat mit Urteil vom 17. Dezember 1957 die *Beschwerde abgewiesen*, wesentlich gestützt auf folgende Erwägungen:

Die Art. 45 und 46 HregV verbieten jedem Verein, der nicht ausschliesslich einen nichtwirtschaftlichen Zweck verfolgt, in seinen Namen nationale, territoriale oder regionale Bezeichnungen aufzunehmen. Ausnahmen können gestattet werden, wenn sie durch die Umstände gerechtfertigt sind. Unter Berufung auf die bisherige Praxis hat das Handelsregisteramt die Auffassung vertreten, dass der Ausdruck «international» den in den Art. 45 und 46 erwähnten Bezeichnungen gleichzustellen sei. Die von ihm zitierten Entscheidungen werden aber nicht damit begründet, dass im gegebenen Fall keine besonderen Umstände vorliegen, sondern mit dem Hinweis auf die Möglichkeit von Irrtümern, da im konkreten Fall dem Unternehmen nur eine rein lokale Bedeutung zukomme. Die Anwendung der Ausdrücke «national», «regional», insbesondere unter Beifügung des Namens des Kantons, wo die Unternehmung ihren Sitz hat, könnte zum Glauben verleiten, dass es sich um ein offizielles Unternehmen des Staates oder einer Gemeinde handle, mindestens um ein solches, das zu dem Staat oder der Gemeinde in enger Beziehung stehe. Das trifft nun aber auf die Bezeichnung «international» in keiner Weise zu, und dieser Ausdruck kann daher mit den in den Art. 45 und 46 erwähnten Bezeichnungen nicht auf eine Linie gestellt werden.

Indessen schreibt Art. 38 der Handelsregisterverordnung vor, dass alle im Handelsregister eingetragenen Bezeichnungen *wahrheitsgemäss* sein müssen und nichts enthalten dürfen, was irgendwie zu Irrtümern Anlass geben könnte. Es fragt sich daher, ob der Ausdruck «internationaux», der im Namen der Beschwerdeführerin figuriert, diesem Erfordernis entspricht. Da ist vor

allem festzustellen, dass der Ausdruck sich nicht auf den Verband als solchen bezieht, sondern auf die einzelnen Lyzeen, aus denen er besteht. Die Bezeichnung erweckt so den Glauben, dass es sich dabei um besonders organisierte, auf die Universität vorbereitende Lyzeen handelt, die sich von anderen Lyzeen dadurch unterscheiden, dass sie nicht einer nationalen Gruppierung von Lyzeen angehören, sondern gegenteils ihre Unabhängigkeit solchen Gruppierungen gegenüber betonen. Die gebrauchte Bezeichnung würde nur dann der Wahrheit entsprechen, wenn die *einzelnen* dem Verband angehörenden Lyzeen in ihrer Lehrtätigkeit, in der Zusammensetzung des *Lehrkörpers* oder in der *Rekrutierung* ihrer *Schüler* diesen besonderen Charakter aufweisen würden. Aus den Statuten der Beschwerde-

führerin ergibt sich nichts dergleichen. Jede auf die Universität vorbereitende Schule vermittelt ihren Schülern eine humanistische Bildung. Gewisse Schulen oder doch einzelne Schulklassen legen regelmässig das Hauptgewicht auf die Fremdsprachen. Aus den Statuten geht nicht hervor, worin der internationale Charakter der einzelnen Lyzeen bestehen soll.

Die Beschwerdeführerin hat einen Beweis dafür, worin der internationale Charakter der einzelnen Lyzeen bestehen soll, nicht geleistet. Es steht nicht fest, welche Grundsätze in diesen Lyzeen für die Organisation, die Lehrtätigkeit, die Rekrutierung der Schüler ausschlaggebend sind, und es kann daher unmöglich gesagt werden, dass es sich um internationale Lehrinstitute handle.

Dr. E. G., Lausanne



Bäume — Natur und Erlebnis

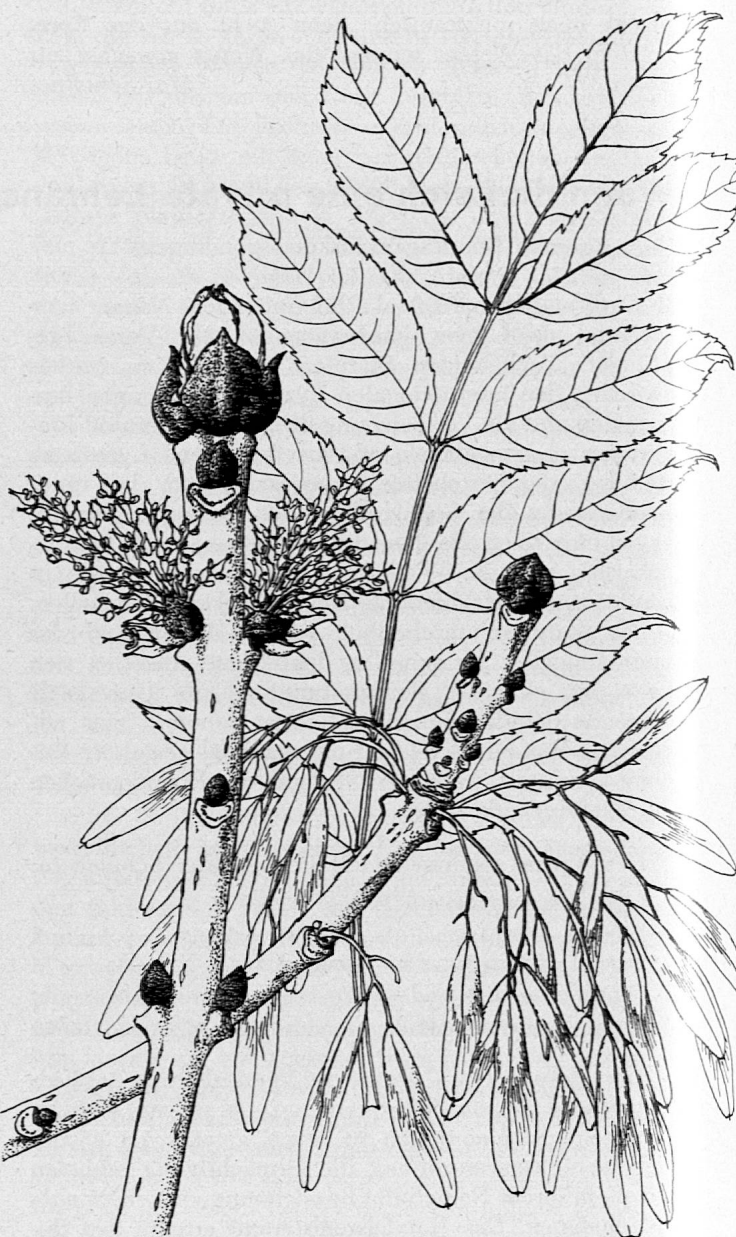
von Hans E. Keller

Erschienen als 111. Publikation der «Schweizerischen Pädagogischen Schriften», herausgegeben von einer Studiengruppe der Kommission für Interkantonale Schulfragen des Schweizerischen Lehrervereins (KOFISCH).

Im Geleitwort zu dem Buche, dessen Erscheinen hier angekündigt wird*, hat der bekannte Forsthistoriker Karl Alfons Meyer, ehemals an der Eidgenössischen Forstlichen Versuchsanstalt tätig, geschrieben: «Ganz besonders erfreulich und nützlich ist das Erscheinen von Büchern, die den Wald unserem Volke nahebringen. Zu den Werken von Knuchel, Ammon, Leibundgut, Bavier und andern gesellt sich heute das begrüßenswerte, vieles bringende, mit Künstlerbildern und mit trefflichen Baumzeichnungen von Fräulein Martha Seitz geschmückte Buch von Rektor Hans E. Keller, Pratteln, 'Bäume — Natur und Erlebnis', das berufen ist, weite Kreise und vor allem die ganz besonders wichtige Lehrerschaft zu erreichen, die unser Volk am besten über die Bedeutung des Waldes aufzuklären vermag. Herzlich wünsche ich dem verdienstvollen Werk vollen Erfolg.»

Es war ein langer Weg, bis aus Beiträgen, die Rektor Hans E. Keller — nebenbei Zentralpräsident des Eidgenössischen Turnvereins — jeweils in längeren Zeitabständen über sein Lieblingsthema hatte erscheinen lassen, ein reich ausgestattetes Buch wurde. Die oben erwähnten acht Künstlerbilder reproduzieren Baum- und Walddarstellungen von Jacques-Laurent Agasse, Genf (1767—1849), Karl Itschner, Küsnacht ZH (* 1868), Reinhold Kündig, Horgenberg (* 1888), Robert Zünd,

* Hans E. Keller: *Bäume — Natur und Erlebnis*. Ein Baumbuch für Schule, Haus und reifere Jugend. Mit Textzeichnungen von Martha Seitz, 5 Schwarztafeln und 3 vierfarbigen Tafeln von Agasse, Zünd, Kündig, Cleis, Eglin, Itschner. 128 Seiten. Leinen Fr. 11.40 inkl. Wust. Inhalt: Geleitwort von Karl Alfons Meyer — Der Baum und seine symbolische Bedeutung — Nährmutter des Waldes (Buche) — Der Eichbaum — Schimmernde Birke — Königliche Esche — Es steht ein' Lind' im tiefen Tal — Von einer Hasel grüne — Die Weiden an den Wasserbächen — Dunkle Eibe.



Hohe Esche

Blatt - Zweig mit Blüten - Zweig mit Flügelfrüchten

Zeichnung von Martha Seitz, Zürich

Mit freundlicher Erlaubnis des Verlags Huber & Co. AG, Frauenfeld, des Buches Hs. E. Keller: «Natur und Erlebnis»

Luzern (1827—1909) und von den beiden Landsleuten des basellandschaftlichen Buchautors, *Ugo Cleis* in Ligornetto und *Walter Eglin* in Dietgen. Die Ausstattung der Schrift nach der Originalausführung der erwähnten Motive auf Grund von eigens dazu vorgenommenen Farbaufnahmen war nur mit Hilfe eines sehr dankenswerten Beitrages aus dem *Kunstkredit des Kantons Baselland* möglich. Von den schon erwähnten acht botanischen Zeichnungen zum Text von *Martha Seitz*, Zürich, einer Künstlerin, die eingehende Kenntnis der Pflanzen mit subtilster, meisterhafter graphischer Kunst in seltener Weise verbindet, erscheint heute mit dieser Voranzeige das Beispiel *Hohe Esche*. Auch diese Zeichnungen konnten auf Grund eines sehr geschätzten finanziellen Beitrags beigelegt werden, so dass trotz der

reichen Ausstattung, diesmal mehr didaktischer Art, das Buch nicht verteuert wurde. Der Dank gebührt hier dem «*Selbsthilfefonds der Schweizerischen Wald- und Forstwirtschaft*» in Bern.

Das Baumbuch fügt sich innerhalb der SPS — einer Unternehmung des SLV, die sich der besondern Gunst auch der Stiftung Lucerna erfreut — besonders gut den Schriften von Hans Zollinger an: «Auf der Lauer» und «Durch Wälder und Auen» sind ihre Titel. Es eignet sich wie diese vortrefflich als Klassenlektüre, für jede Schüler- und Lehrerhandbibliothek, nicht zuletzt als gediegenes Geschenk. Es ist nicht nur botanisch und sprachlich interessant, sondern auch sehr gut geschrieben. Sn.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau

Inspektorat der Bezirksschulen

Am 1. Mai dieses Jahres ist ein neues, vom Regierungsrat erlassenes Reglement über die staatliche Beaufsichtigung der Bezirksschulen in Kraft getreten. Es umschreibt die Pflichten eines aargauischen Bezirksschulinspektors, der jährlich jeden Lehrer und jede Klasse seines Kreises wenigstens einmal zu besuchen hat, zählt die Fächer auf, für welche besondere Fachinspektorate bestellt sind, nennt die Kontrollaufgaben (Prüfung der Stundenpläne, der Personalakten usw.) und bestimmt die pädagogisch-unterrichtlichen Aufgaben des Inspektors. Der betreffende Paragraph lautet: «Der Inspektor vergewissert sich über die Befolgung der Lehrpläne und die Pflichterfüllung der Lehrer. Er ist berechtigt, in den Gang des Unterrichts einzugreifen. Er orientiert sich über Fleiss, Fortschritt und Betragen der Schüler. Er überzeugt sich, dass die Schülerarbeiten kontrolliert werden. Im übrigen ist der Inspektor Berater der Lehrerschaft und der Schulpflegen. Er bemüht sich, die erspriessliche Zusammenarbeit von Lehrern, Behörden und Eltern und das Gedeihen der Schüler im allgemeinen zu fördern. Auf Gesuch der Lehrerschaft oder der Schulpflege begutachtet er die Aufnahme, Beförderung oder Rückversetzung von Schülern.»

Zurzeit gibt es im Aargau für die 34 Bezirksschulen 10 Inspektoren. Es sind dies lauter «Laien» (verstanden als Gegensatz zum andersorts üblichen Berufsinspektorat), welche also ihr Amt nebenberuflich ausüben, was sich durchaus bewährt hat (Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel!). Es finden sich darunter Juristen, Theologen und Gymnasiallehrer, vereinzelt aber auch Leute aus Handel und Industrie. nn.

Die vier grossen Jugendfeste

im einstigen Berner Aargau — der Maienumzug in Aarau, das Kinderfest in Zofingen, der Rutenzug in Brugg und das Lenzburger Jugendfest — fielen dieses Jahr (was selten vorkommt) alle in dieselbe Woche und waren endlich wieder einmal von herrlichstem Sommerwetter begünstigt. Diese vier Feste werden nicht etwa an Sonntagen, sondern an ganz bestimmten Werktagen gefeiert, wie es die Tradition erfordert, so der Aarauer Maiezug immer am zweiten Freitag im Juli. Sie gehen

auf uralte Schulfestlichkeiten zurück und sind schon relativ früh belegt. In allen vier ehemaligen bernischen Untertanenstädten werden bei diesen Anlässen die Schüler reichlich bewirtet, und von alters her ist es auch üblich, dass den Kindern Tanzgelegenheit geboten wird. Erwähnenswert ist ferner, dass sich in Aarau der Brauch erhalten hat, neben dem Festredner auch noch einen ältern Schüler zur Festgemeinde sprechen zu lassen. nn.

Biographisches Lexikon

Im Aargau ist ein Werk geschaffen worden, das — Irrtum vorbehalten — noch in keinem andern Kanton besteht, nämlich ein rund tausend Artikel umfassendes biographisches Lexikon, das alle Aargauer und Aargauerinnen aufzählt, die zwischen 1803 und 1957 gelebt und auf irgendeinem wichtigen Gebiete Bedeutendes geleistet haben. Herausgeberin dieses stattlichen Bandes ist die Historische Gesellschaft des Kantons Aargau; er stellt einen Nachläufer der auf die Hundertfünfzigjahrfeier 1953 erschienenen «Lebensbilder aus dem Aargau» dar, übertrifft dieses Werk an Umfang jedoch ganz bedeutend. Wer in diesem wertvollen Lexikon blättert oder sich gar darein vertieft, dem fällt auf, wie stark jederzeit der Anteil der Lehrerschaft am kulturellen Leben des Aargaus war. Es liesse sich aus diesem Lexikon eine ganze aargauische Schul- und Geistesgeschichte «abziehen». Auch unter den Autoren befinden sich zahlreiche Angehörige des Lehrerstandes. nn.

Instrumentalunterricht

Zu den Fakultativfächern der aargauischen Bezirksschule zählt unter andern der Instrumentalunterricht, eine Einrichtung, wie sie wohl nur die wenigsten Kantone kennen. Vor vielen Jahren wurde dieses Fach auf Betreiben der damals blühenden Liebhaberorchester gesetzlich verankert, was bis heute so geblieben ist. Nachwuchssorgen sind zwar auch unsern Orchestervereinen nicht erspart geblieben.

Wer jedoch daraus schliessen wollte, dass der Instrumentalunterricht (Violine, Bratsche, Cello, Quer- und Blockflöte sowie Klarinette) ein Schattendasein führt, der irrt, sind es doch in den letzten Jahren immer an die 20 Prozent sämtlicher Bezirksschüler gewesen, die davon profitiert haben. In kleinern Orten übersteigt die Zahl der Instrumentalisten sogar jene der Englischschüler und kann dann einen Drittel der dortigen Gesamtschülerzahl betragen. nn.

Baselstadt

Zuerst einige allgemeine Bemerkungen zur Koedukation und Koinstruktion

Soweit Mädchen vor 40, 50 Jahren nicht ein Lehrerinnen-seminar als einzige höhere, für sie in Betracht fallende Schule besuchten, standen zur Ausbildung über die Volksschulstufe hinaus allgemein nur private Töchterinstitute, meist im Welschland, zur Verfügung. Vor allem seit den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse so, dass an grösseren Orten auch den Mädchen eine Bildungsmöglichkeit öffentlich geschaffen werden musste, die jener der Knaben nicht nachstand. Wo schon alte traditionelle Schulen für Jünglinge bestanden, führte man in der Regel parallel dazu «Höhere Töchterschulen» ein. So ergab sich Geschlechtertrennung in Städten mit alten Gymnasien, an katholischen Orten dasselbe aus andern Gründen. Dort wo das Herkommen weniger stark war, kam es zu zufälliger Koedukation bzw. Koinstruktion, indem die Mädchen einfach in bestehende Schulen mit aufgenommen wurden.

Indessen hat man auch an Orten mit herkömmlicher Trennung der Schulen erfahren, dass sich aus der Koedukation Vorteile für den Unterricht und die Disziplin ergeben, sicher im Bereiche der Pflichtschuljahre. So haben in Basel die Schulbehörden und die Schulsynode im Juni 1958 abschliessend der Neuerung zugestimmt, gemischte Klassen einzuführen.

Die Anträge gehen an den Grossen Rat, der darüber befinden muss, ob der Vorschlag ins Erziehungsgesetz aufgenommen wird. Der Entscheid ist um so leichter, als er nur für die *Primarschulstufe*, das heisst für die vier Grundschuljahre, gilt. Die Sekundarschule (die oberen Primarklassen), die Realschule und die oberen Mittelschulstufen werden davon nicht betroffen. **

Solothurn

Der Kantonsrat stimmte der Aenderung des Primarschulgesetzes zu

Da eine Gesamtrevision der solothurnischen Schulgesetzgebung umfassender Vorarbeiten bedarf und deshalb wohl noch einige Zeit auf sich warten lässt, nahm man eine Aenderung der dringendsten Bestimmungen vor. Nach gründlicher Vorberatung durch die kantonsrätliche Spezialkommission wurde die Gesetzesvorlage am 1. und 2. Juli 1958 vom Kantonsrat behandelt. Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi und Kommissionspräsident Otto Schätzle, Gewerbelehrer in Olten, hielten die Eintretensreferate, wobei der regierungsrätliche Sprecher mehr die staatsrechtliche Seite und der Referent der Kommission vor allem die pädagogischen Probleme skizzierte. Beide traten überzeugend für die Neuerungen ein, und auch die offiziellen Sprecher der drei politischen Fraktionen äusserten sich rückhaltlos zustimmend. Einzig von seiten der Landwirtschaft aus dem Bucheggberg liessen sich zwei etwas kritische Stimmen vernehmen; doch wurden die Bedenken zerstreut, denn die neue Vorlage will ja gerade den Landgegenden und speziell den kleineren Gemeinden durch grosszügige Ausnahmebestimmungen entgegenkommen.

Nach kurzer Detailberatung wurde das Gesetz vom Rat einstimmig gutgeheissen. Eine erste Vorlage war bekanntlich am 29. September 1957 vom Solothurner Volk mit einem Zufallsmehr von 225 Stimmen überraschend verworfen worden. Da jedoch bereits 19 Gemeinden die Sekundarschule besaßen und noch weitere 14 Gesuche um Einführung dieser Schulstufe vorlagen,

wären bei diesem Zustand empfindliche Ungerechtigkeiten entstanden, die nun mit der in kurzer Zeit be-reinigten zweiten Gesetzesvorlage beseitigt werden konnten. Voraussetzung ist jedoch die Zustimmung des Volkes; doch hofft man nun allgemein, bei entsprechender Aufklärung werde auch das Volk seine Gutheissung nicht versagen.

In der regierungsrätlichen Vorlage vom 1. April war nach dem ersten verneinenden Volksentscheid nur die Einführung der *Sekundarschule* vorgesehen. Die Spezialkommission beschloss jedoch schon in der ersten Sitzung, auch die *Primaroberschule* zu verankern und nachher auch noch die *Hilfsschule* in die gesetzliche Regelung aufzunehmen. Die Primaroberschulen, die sogenannten Abschlussklassen (von dieser Bezeichnung ist man nun wieder abgekommen), sollen nun getrennt geführt werden, sofern es die Verhältnisse zulassen. In kleineren Gemeinden sind Ausnahmen möglich, so entweder die gemeinsame Führung mit einer Sekundarschule oder mit den Klassen 1 bis 6 der Primarschule. Die Sekundarschule ist eine obere Stufe der Primarschule und nicht eine niedere Stufe der Bezirksschule. Diese wird ihren Charakter mit der Vorbereitung auf das weitere Studium absolut beibehalten und steht hier nicht zur Diskussion. Die neue Sekundarschule unterrichtet neben den Fächern der Oberschule zusätzlich vor allem Französisch und dürfte im Stoffprogramm je nach der Leistungsfähigkeit der Schüler entsprechend weitergehen.

Von entscheidender Bedeutung ist die Führung der Ober- und Sekundarschule auf *werktätiger Grundlage*, da insbesondere den vielfach vorhandenen manuellen Fähigkeiten dieser Schüler Rechnung getragen werden soll. In der Kommission wurde jedoch ausdrücklich gewünscht, dass man den Bogen nicht überspanne und auf die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit gebührend Rücksicht nehme.

Die Hilfsschule sodann wird jene debilen Kinder aufnehmen, die in der Normalschule den Anforderungen nicht gewachsen sind und einer Sonderschulung bedürfen. Imbezille Kinder gehören in eine Anstalt, ebenso die ausgesprochen schwer erziehbaren Kinder. Die Lehrpläne aller dieser Schulstufen werden vom Regierungsrat erlassen.

Die Lehrkräfte der Primaroberschulen und der Gesamtschulen erhalten eine Besoldung, die mindestens 500 Franken jährlich höher ist als jene der Primarlehrer. Den Sekundarlehrern und den diplomierten Heilpädagogen wird eine Barbesoldung ausgerichtet, die jährlich mindestens 600 Franken höher ist als jene der Primarlehrer. Es bleibt den einzelnen Gemeinden vorbehalten, die Ansätze nach Gutfinden zu erhöhen, wie dies jetzt schon der Fall war.

Die Wahl der Sekundarlehrer erfolgt gleichzeitig mit der Wahl der Primarlehrer durch das Volk. Alle drei genannten Schulen können, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, auch als Kreisschulen geführt werden.

Bei den ernsthaften Beratungen der Kommission arbeiteten sowohl der Erziehungsdirektor wie der neue Kantonschulinspektor Ernst Hess eifrig mit und stellten wertvolle Unterlagen zur Verfügung. sch.

Der solothurnische Bezirkslehrerverein

hielt seine 92. Jahrestagung in der Schuhmetropole *Schönenwerd* ab. Bezirkslehrer Otto von Däniken amtierte als umsichtiger Präsident. Der neue Kantonschulinspektor Ernst Hess orientierte über die im Kan-

tonsrat bereits heftig diskutierte Frage der Abtrennung der untern Klassen der Kantonsschule in Solothurn. Professor Dr. Leo Weber in Zürich wurde beauftragt, das wie es scheint keineswegs leicht zu lösende Problem durch eine Expertise abzuklären. Neu in die Lehrmittelkommission beliebte Bezirkslehrer Guggisberg aus dem Bucheggberg. Zeichnungslehrer Widmer aus Zofingen gab mit seinem Vortrag über «Die Kunst des Kindes» wertvolle Anregungen.

Am zweiten Tag wartete der Schriftsteller Jean Gebser, Bern, mit einem Vortrag über «Der Wandel unserer Wirklichkeit» auf, der bemerkenswerte Gedanken offenbarte. Die Hauptversammlung wurde musikalisch umrahmt. Erziehungsdirektor Dr. Urs Dietschi entbot den Gruss des Regierungsrates. sch.

Thurgau

Der Thurgauische Kantonale Lehrerverein führte am Samstag, den 5. Juli 1958, in der «Krone» zu Weinfelden die Jahresversammlung durch. Der ausserordentlich starke Aufmarsch aller Altersklassen wird diesmal zwar mehr der anschliessenden Generalversammlung der Lehrerstiftung gegolten haben, die wichtige ausserordentliche Beschlüsse zu fassen hatte, weshalb sich unser Präsident, Adolf Eigenmann, Oberaach, möglicher Kürze und Gedrängtheit in seinen eigenen Ausführungen und in der Führung der Geschäfte befliss, so dass er nach einer Verhandlungsdauer von zwanzig Minuten das Feld räumen konnte.

Der *Jahresbericht*, der allen Mitgliedern im Druck zugestellt worden ist, wird im Namen des Vorstandes und der Versammlung von Vizepräsident Ernst Hänzli, Amriswil, bestens verdankt und einstimmig genehmigt.

Die *Jahresrechnung*, die im Auszug dem Jahresbericht beigegeben ist, wird ebenfalls genehmigt und dem Kassier, Johann Schwager, Wallenwil, für seine gewissenhafte und nicht immer leichte Arbeit der verdiente Dank ausgesprochen. Der Aufruf des Präsidenten zur pünktlichen Bezahlung der Vereinsbeiträge möge nicht ungehört verhallen! Die statutengemässe Ablieferung derselben wird ja in Zukunft durch eine Rückvergütung von 3 % prämiert. Der Beitrag selbst wird auf der bisherigen Höhe von 16 Franken belassen, obwohl der Beitrag an die Zentralkasse um einen Franken erhöht wurde.

Wahlen. Turnusgemäss scheidet Hans Landolf, Amlikon, als Delegierter für den SLV aus. Gemäss Vorschlag des Schulvereins Hinterthurgau, der bisher noch keinen Delegierten stellte, wird Hans Baur, Sirnach, gewählt.

Der Mitgliederzuwachs, bedingt durch die Aufnahme der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, berechtigt zu einem weiteren, achten Delegierten. Das Vorschlagsrecht steht in diesem Falle den Arbeitslehrerinnen zu. In der Folge wird ohne Gegenvorschlag Frau Berta Hagger-Deutsch, Neukirch-Egnach, gewählt.

Mitteilungen:

1. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz hat zu einer allgemeinen Nivellierung der Besoldungen geführt, so dass ungefähr zwei Drittel aller Gemeinden heute das gesetzliche Minimum ausrichten. Die Mietzinse für Dienstwohnungen sind in anerkannter Art mässig angesetzt worden, ihrer Qualität und oft auch derjenigen ihrer Bewohner entsprechend, wie der Präsident launig bemerkt.

2. Wenn die Landlehrer die Mietzinse berücksichtigen, die sie in Städten zu entrichten haben, so wird es sie gegenwärtig kaum in grössere Ortschaften ziehen. Da aber letztere ein Interesse haben, qualifizierte Lehrer, die vorerst einige Jahre auf dem Lande gedient haben, auf dem Berufswege anzustellen, haben sie einen Vorschlag für eine Gehaltsrevision ausgearbeitet.

3. Der Vorstand ist mit der Schaffung einer Besoldungsstatistik beschäftigt.

4. Die Revision der Gehaltsansätze und der Pensionsverhältnisse der Mittelschullehrer ist im Gange. Im Hinblick auf die Neubesetzung verschiedener Lehrstellen in nächster Zeit kommt ihr vermehrte Bedeutung zu.

5. Reglementierung der Freitage. Eine spezielle Verfügung ist nicht erwünscht, besonders auch in Hinblick darauf, dass wir genügend freie Schulnachmittage haben, die mit Kursen und Versammlungen belegt werden können.

6. Die Neubesetzung der Lehrstellen für das Wintersemester wird noch immer einige Schwierigkeiten bereiten; doch zeichnet sich für die nähere Zukunft eine wohlthuende Lockerung ab, da die Seminarien überall grosse Klassenbestände aufweisen.

7. Amtliches Schulblatt. Die Eingabe der letztjährigen Generalversammlung wurde unverzüglich an das Erziehungsdepartement weitergeleitet. Herr Inspektor Bernhard Eckendörfer teilt mit, dass zusammen mit dem Kanton Schaffhausen die Herausgabe eines Schulblattes für Lehrerschaft und Behörden beschlossen worden sei. Die erste Nummer soll im Oktober erscheinen.

8. Werner Schmid, Synodalpräsident, Weinfelden, teilt mit, dass die diesjährige kantonale Schulsynode auf den 8. September nach Arbon angesetzt ist. Referent ist Chefredaktor Dr. Peter Dürrenmatt, Basel. A. S.

Durch die Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes wurde die Grundlage für eine *Revision der thurgauischen Lehrerpensionskasse* gelegt. Das Gesetz brachte eine Erhöhung der Lehrstellenbeiträge der Gemeinden von 200 auf 300 Franken und eine Anpassung des Staatsbeitrages an die veränderten Geldwertverhältnisse unter Berücksichtigung der Zunahme der Lehrstellen. Die Verwaltungskommission der Thurgauischen Lehrerstiftung stellte in Zusammenarbeit mit Versicherungsmathematiker Dr. Möschler in Bern ein Ausbauprogramm zusammen, das einerseits auf den neuen Gemeinde- und Staatsbeiträgen und andererseits auf einer Einheitsprämie von 600 Franken pro Mitglied basierte.

Die Verwaltungskommission schlug im Rahmen einer umfassenden Statutenrevision folgende Rentenansätze vor:

Invalidenrenten: minimal 2000 Franken, maximal 3000 Franken; dazu eine Zuschussrente von 1200 Franken für Ledige und von 1800 Franken für Verheiratete. Die letztere wird solange ausbezahlt, bis die AHV-Rente fällig wird. Ausserdem kann der Invalide auf eine Rente des Staates rechnen, die im Maximum 1755 Franken ausmacht.

Altersrenten: Erhöhung von 2000 auf 3000 Franken. Dazu kommt die sogenannte Dienstalterszulage des Staates (1755 Franken) und die AHV-Rente.

Witwenrente: 80 Prozent der Mannesrente.

Waisenrenten: 600 bzw. 900 Franken für Doppelwaisen.

Die erwähnten Ansätze werden nach einer Uebergangszeit von zehn Jahren erreicht.

Anlässlich der ausserordentlich stark besuchten Generalversammlung wurden diese Ansätze nach äusserst zähen Verhandlungen mehrheitlich angenommen. Wie den Ausführungen von Präsident Ignaz Bach zu entnehmen war, dürfte nach spätestens zehn Jahren ein zusätzlicher Ausbau der Lehrerstiftung in Frage kommen. ei.

Jubilarenehrung des Lehrervereins Baselland 5. Juli 1958

Alljährlich lädt der Vorstand des LVB diejenigen Kolleginnen und Kollegen zu einer kleinen Feier ein, die nach jahrzehntelangem Dienst an der Schule Anrecht auf das zweite Dienstaltersgeschenk des Staates haben, und überreicht ihnen das aus den Jubilarenfranken der Mitglieder geäußnete Geschenk des Lehrervereins.

Diesmal musste vom traditionell gewordenen Datum, dem ersten Samstag nach Schuljahrsbeginn, abgewichen werden; denn zu jenem Zeitpunkt war die Höhe der neuen Monatsgehälter noch nicht errechnet. Und mochte vielleicht der eine oder andere ungeduldig auf die Einladung gewartet haben — am Bündelitag war es so weit, und die Geduld brachte Rosen.

Das neue Besoldungsgesetz setzt für die Ausrichtung des zweiten Dienstaltersgeschenktes statt der bisherigen 40 nur noch 35 Dienstjahre voraus, und die Lehrerschaft hatte an der letzten Jahresversammlung die Statuten des LVB in gleichem Sinne abgeändert. Das Uebergangsjahr 1958 sah darum die Rekordzahl von 45 Jubilarinnen und Jubilaren, nämlich:

Herrn Regierungsrat Otto Kopp, die Primarlehrerinnen Clara Blank, Allschwil, und Lina Bussinger, Gelterkinden, die Arbeitslehrerin Marie Singeisen, Muttenz, die Primarlehrer Emil Elber, Aesch, Eduard Erb, Adolf Hagmann, Walter Schnyder, Walter Stauffenegger, Arthur Stöcklin und Hans Rahm, Allschwil, Heinrich Straumann, Binningen, Fritz Leupin, Bottmingen, Joseph Thüring, Ettingen, Jakob Müller und Erwin Rudin, Muttenz, Jakob Hügin, Oberwil, Alfons Kunz und Alois Schneider, Reinach, Paul Thüring, Therwil, Paul Thommen, Füllinsdorf, Eugen Gätzi, Giebenach, Hans Ammann, Carl A. Ewald, Ernst Mangold, Theo Niklaus und Walter Schäfer, Liestal, Eugen Maag, Ramlinsburg, Hans Schaffner, Anwil, Paul Waibel, Ormalingen, Karl O. Weber, Rütenberg, Walter Erb, Thürnen, Heinrich Rhyner, Wittinsburg, Hans Tschopp, Eptingen, Fritz Hartmann und Otto Jenny, Oberdorf, und Hans Schacher, Waldenburg, Hausvater Hermann Wagner, Sommerau, und die Reallehrer Hans Meyer, Aesch, Jean Hasler, Georges Kym und Hans Seiler, Allschwil, Paul Müller, Oberwil, Dr. Otto Umiker, Liestal, und Hans E. Keller, Pratteln. (S. dazu S. 862 dieses Heftes. Red.)

Drei der Genannten, deren Reisepläne eine Teilnahme an der samstäglichem Feier ausschlossen, waren allerdings schon am Mittwoch im Anschluss an eine Bürositzung geehrt worden, und ein weiterer Kollege musste aus gesundheitlichen Gründen der Zusammenkunft fernbleiben.

Dr. Rebmann begrüßte namens des Vorstandes die stattliche Schar im Bad Bubendorf recht herzlich. In

kurzen Worten dankte er den Jubilaren, besonders denjenigen, die sich um den LVB besonders verdient gemacht haben: dem Erziehungsdirektor O. Kopp, dem Vizepräsidenten P. Müller, dem vormaligen Protokollführer H. Schacher, dem ehemaligen Vorstandsmitglied C. A. Ewald, der langjährigen Aktuarin der Kantonalkonferenz Cl. Blank und Ad. Hagmann, dem zweiten Vertreter der Lehrerschaft in der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse.

Der Kollegin Cl. Blank sowie den Kollegen Jean Hasler, Hans Seiler und Fritz Leupin, die kürzlich vom Lehramt zurückgetreten sind oder unmittelbar vor dem Rücktritt stehen, entbot er die besten Glückwünsche zu einem ungetrübten Ruhestand.

Im weitem hiess er den frühern Präsidenten des Bildungsausschusses, Max Abt, und die beiden neuen, bereits eifrig mitarbeitenden Vorstandsmitglieder, Fr. Straumann und W. Nussbaumer, willkommen.

Regierungsrat Otto Kopp verdankte die lebenswürdigen Worte des Vorsitzenden und bekannte, täglich an seine langjährige, ihm lieb gewesene Lehrertätigkeit zurückzudenken und aus diesen Erinnerungen Kraft zu schöpfen für das Amt, das er heute bekleide und das ihm gestatte, entscheidend am Wohl der Schule weiterarbeiten zu dürfen. In warmen Worten dankte er seinen Altersgenossen für ihre Treue zum Lehrerberuf, der auch heute noch ideell gesinnte Junge zu begeistern vermöge, und wünschte ihnen alles Gute für die weitere Tätigkeit, vor allem aber Mut, Kraft und Glauben in schweren Tagen.

Im Auftrage des Staates überreichte Inspektor Ernst Grauwiler das Dienstaltersgeschenk und zwei Schriften über das Baselbiet.

Nach einem Imbiss an festlich gedeckter Tafel ergriff der Erste Aktuar des LVB, Ernst Martin, das Wort, um im Namen des Lehrervereins zu danken und zu gratulieren. Mit besinnlichen Worten umriss er die Bedeutung dieses Marschhaltes nach 35 bis 40 Dienstjahren und skizzierte Wesen und Aufgabe der Lehrerorganisation, deren Wirken meist nur dann bewusst empfunden werde, wenn in schwieriger, bedrängter Lage Hilfe und Beistand nötig seien, die aber unablässig für das Wohl aller ihrer Mitglieder Sorge. Auf geistreiche, humorvolle Art würzte er seine Ansprache mit ergötzlichen Horoskopen, die er für jeden einzelnen aus alten Kalendern und Volksbüchern zusammengetragen hatte. Und wem die Sterne nicht vergönnt hatten, «vill Guot und Rychtum zu erwyben», oder in wen sie die Neigung zu «schröcklichem Sauffen und Fressen» gelegt, der nahm um so dankbarer die Jubiläumsgabe des LVB entgegen.

Inspektor Ernst Grauwiler — vom LVB schon früher geehrt —, dem wegen eines zweijährigen Studienaufenthaltes im Ausland das staatliche Geschenk erst heute, dafür etwas stattlicher, zugekommen war, pries in beschwingten Hexametern den «Bollensonntag», der ihm und andern angebrochen.

C. A. Ewald, der beredte Löwe, schilderte launig sein Lehrerleben von damals her, als er noch einen Bart trug und ein eifriger Reformator war, bis zum heutigen Tag und schloss mit einem feinen Gedicht, in dem er im Namen aller Jubilare herzlich dankte.

Dafür, dass bei der wohl gelungenen Feier auch das Lied zu seinem Rechte kam, waren Th. Niklaus und J. Thüring besorgt.

Mögen die frohen Stunden im Bad Bubendorf noch lange weiterleuchten in die kommenden Tage hinein!

-bt-

Einweihung des Schulhauses Auhof in Zürich-Schwamendingen

Die Stadt Zürich hatte in den letzten Jahren so viele Schulhäuser einzuweihen, dass es der «Schweizerischen Lehrerzeitung» völlig unmöglich gewesen wäre, alle Schulneubauten und Einweihungen zu besprechen.

Der Neubau des Auhof-Schulhauses im unheimlich sich vergrößernden Stadtquartier Schwamendingen sei indessen hier erwähnt; einmal, weil es die erste Einweihung war, an welcher der neue Schulvorstand der Stadt Zürich, Stadtrat Jakob Baur, in Erscheinung trat, und zweitens, weil der sehr moderne und strenge, alle gemüthhafte Zierat vermeidende Bau kaum überall Zustimmung finden dürfte.

Das neue Primarschulhaus Auhof liegt gegenüber dem Sekundarschulhaus Herzogenmühle und gehört in dieselbe Grünflächenzone. Die 16 Klassenzimmer sind in zwei zweigeschossigen Trakten untergebracht. In einem dritten, an die Turnhalle angebauten Trakt befinden sich der Singsaal, zwei weitere Klassenzimmer, drei Mädchenhandarbeitsräume, die Abwartswohnung und Räume für den schulärztlichen Dienst. In einer Ecke des Areals wurde ein Doppelkindergarten errichtet, dessen Spielflächen von den Unterrichtsräumen der Schule abgekehrt sind und deren Innenausbau wohl ein besonderes Lob verdient. Alle Schulbauten sind aus rotem Backstein sichtbar gemauert und weisen Flachdächer auf. Auch in den Schulzimmern ist der Backstein unverputzt, was denjenigen, der nicht mit modernen nordischen oder amerikanischen Bauten vertraut ist, auf den ersten Anblick sehr merkwürdig anmutet. Der Rezensent möchte allerdings betonen, dass er persönlich, sowohl was die Anordnung der Bauten als auch was die Gestaltung der einzelnen Räume anbelangt, vom ganzen Neubau in sehr positiver Weise beeindruckt ist. Dass neue Wege versucht werden sollen in einer Umgebung, wo Hochhäuser in jeder Himmelsrichtung zu sehen sind, versteht sich ja von selber. Das einzig Bedenkliche scheint vorderhand nur die Akustik! Doch lässt sich sicher durch den Einbau von schallschluckenden Platten dafür sorgen, dass der Lärm in Korridoren und Schulzimmern auf ein erträgliches Mass reduziert wird. Es wäre zu wünschen, dass die Architekten dieses Problem in vermehrtem Masse beachten wollten; kann doch eine gedeihliche Unterrichtsarbeit nur geleistet werden, wenn in den Klassen Ruhe und Stille herrschen und die Schüler dazu erzogen werden können, die Stille zu respektieren. — Durch eine geschickte Raumaufteilung hat Architekt Ernst Gysel, dessen Projekt im öffentlichen Wettbewerb vor 72 andern obsiegte, erreicht, dass sich die Klassen-

zimmer mit ihren Hauptfensterfronten nach Süden auf ruhige Grünflächen öffnen und zusätzlich von der Nordseite her durch hochliegende Fensterbänder belichtet sind.

Für die Schulhauseinweihungen hat die Stadt Zürich einen eigenen Stil entwickelt. Sie lädt jeweils mehrere hundert Gäste aus vielen Kommissionen und Berufen in die Neubauten ein, wo nach den behördlichen Ansprachen und dem Rundgang ein von der Städtischen Volksküche höchst appetitlich hergerichtete Mahl folgt.

Da die modernen Schulbauten vielfacher Kritik unterworfen sind, versuchte der Vorstand des Städtischen Hochbauamtes, Stadtrat S. Widmer, die neuzeitliche Schulhausarchitektur verständlich zu machen. Tatsächlich scheint es ja, dass heute der Geschmack der führenden Architekten und derjenige des breiten Publikums wieder weiter auseinanderfallen als beispielsweise vor zehn Jahren.

Stadtrat J. Baur erinnerte in seiner Ansprache an den Dichter des Sempacher Liedes, Heinrich Bosshart, der vor vielen Jahren in Schwamendingen als Sekundarlehrer gewirkt hat, und wies darauf in ernsten Worten auf den Wert einer besonnenen Erziehung und überlegenen Schulführung hin, die beide angesichts der Gefahren der modernen Welt doppelt notwendig sind. Er schloss mit einem Pestalozzi-Zitat, das etwas sehr Unmodernes, ja Altmodisches ins Gedächtnis ruft, nämlich den Wert des Verzichtenslernens und Verzichtenkönnens für die heranwachsende Jugend.

Schulpräsident Robert Schmid verband hierauf mit seinen Dankesworten für den rechtzeitig fertiggestellten Bau die Forderung nach der Reduktion der Klassenbestände. Die Lehrerschaft wird es zu schätzen wissen, dass damit auch von behördlicher Seite her auf diese für einen zeitgemässen Unterricht unabdingbare Voraussetzung mit Nachdruck hingewiesen wird.

Darbietungen von Schülern und ein aus den jugendlichen Lehrkräften des Schulhauses gebildetes Lehrerorchester umrahmten die behördlichen Ansprachen aufschönste und zeigten eindrucklich, dass trotzdem in humanistischem Geiste erzogen werden kann, auch wenn das Schulgebäude auf den ersten Blick der Tradition wenig verbunden ist.

Hinter der Turnhalle, die als schallschützender Riegel wirkt, liegt alsdann das neuerrichtete Freibad Auhof, mit einem Aufnahmevermögen von 3000—3500 Personen. Für die Schulhausanlage stand ein Kredit von 4,42 Millionen und für das Bad ein solcher von 3,53 Millionen zur Verfügung. V.

Zur geobotanischen Landesaufnahme der Schweiz

Sammelreferat

In der Schweiz besteht keine Akademie der Wissenschaften. Doch nur dem Namen nach nicht. Die Fäden naturwissenschaftlichen Schaffens sammeln sich in der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft (SNG), der zahlreiche Fachverbände und Kommissionen angegliedert sind. So betreut die 1860 gegründete Geologische Kommission die geologischen Aufnahmen und die Veröffentlichung von Karten und Textbänden. Von

der Absicht getragen, über die Pflanzendecke der Schweiz ähnliche Forschungen und deren Veröffentlichungen in die Wege zu leiten, veranlasste Ed. Rübel (Zürich) 1914 die Gründung der «Pflanzengeographischen Kommission», der Herausgeberin der *«Beiträge zur geobotanischen Landesaufnahme der Schweiz»*. Die Schriftleitung hatte zunächst Ed. Rübel inne, nachher H. Brockmann und W. Rytz, und seit Jahren besorgt sie

W. Lüdi. Bis ins Jahr 1957 sind 37 «Hefte» erschienen, die nach dem Umfang oft besser die Bezeichnung «Bände» verdienten. Die Schriftenreihe nennt sich nach der Farbe des Umschlags gelegentlich die «grüne Serie» im Gegensatz zur «blauen Serie», den «Veröffentlichungen des Geobotanischen Instituts Rübel in Zürich», über deren «Hefte» 23 bis 30 hier in Nr. 27/28 vom 8. Juli 1955 ein Sammelreferat erschienen ist. Nun soll diesmal von der «grünen Serie» die Rede sein, wobei wir uns auf die jüngsten acht Hefte, die Nummern 30 bis 37, beschränken.

Gegenüber den Alpen mit ihrer reichen Gliederung und den Gegensätzen von Klima und Gestein ist der Jura von den Pflanzengeographen etwas vernachlässigt worden. Es ist das Verdienst von Max Moor, sich besonders der Wälder seit vielen Jahren angenommen zu haben. In der wohldokumentierten Schrift «*Die Fagion-Gesellschaften im Schweizer Jura*» beschreibt er die Buchen-, Buchen-Tannen- und Ahornwälder (Heft 31, 1952, 201 Seiten, 36 Text- und 10 Tafelbilder, 13 separate Tabellen). Nach den Richtlinien der Schule Zürich-Montpellier teilt er sie in 11 Assoziationen und einige Subassoziationen auf, deren Standort, Verbreitung und Flora er auf Grund von 264 Aufnahmen treffend charakterisiert. Namentlich geht er, dank der Zusammenarbeit mit dem Bodenkundler Roman Bach, auf die Böden genau ein, und das floristische Gefüge erfasst er mit kaum überbietbarer Sorgfalt und Ausführlichkeit. In der Höhengliederung nimmt er eine Dreiteilung vor: Er unterscheidet die untere Berg- oder Montanstufe mit dem Buchenwald im engeren Sinn (dem Fagetum silvaticae), die mittlere Montanstufe mit dem Weisstannen-Buchenwald (dem Abieto-Fagetum) und die obere Montanstufe mit dem Bergahorn-Buchenwald (dem Acereto-Fagetum), wobei die Grenzen in Südlage im allgemeinen 100 bis 200 m höher liegen als in Schattelage. Dieser Untersuchung kommt sicherlich grundlegende Bedeutung zu, weil sie weit über die Schweiz hinaus die soziologische Stellung und Gliederung der Buchenwälder klären hilft.

Aus dem jurassischen Laubwald versetzt uns Urs Schwarz in den Nadelwald. Seine Studie über «*Die natürlichen Fichtenwälder des Juras*» (Heft 35, 1955, 143 Seiten, 7 Textbilder und 47 Arealkarten) unternahm er als Schüler von Emil Schmid (Zürich), dessen Vegetationsforschung, im Gegensatz zur Schule Zürich-Montpellier, sich auf die grossen Einheiten der «Gürtel» und die kleineren der «Phytozönosen» gründet. Schwarz erörtert kurz die Problemstellung und Methodik und geht ausführlich auf die floristische, die ökologisch-physiognomische und die phytozönologische Analyse der Fichtenwälder ein. In der floristischen Analyse zum Beispiel untersucht er für die beteiligten Arten die taxonomische Eigenart, den Vergleich der Areale und die Einwanderungsgeschichte. Die gehaltvolle Darstellung wirkt nicht nur an sich, sondern auch in ihrer Gegensätzlichkeit zu derjenigen von Moor recht anregend.

In den höheren Lagen der Alpenwälder hat Alfred Saxer, ebenfalls ein Schüler von Emil Schmid, «*Die Fagus-Abies- und Picea-Gürtelarten in der Kontaktzone der Tannen- und Fichtenwälder der Schweiz*» verfolgt (Heft 36, 1955, 198 Seiten, mit sehr vielen Arealkarten). Vor allem lag ihm daran, die Stellung der Tannen-(Abies-)Wälder im Grenzgebiet der Buchen- und Fichtengürtel zu erkennen, nachdem die Pflanzensoziologen auf Grund der floristischen Verwandtschaft sie den

Buchen-, nicht den Fichtenwäldern angeschlossen hatten. Dabei hielt er sich an die grossen Tannenwälder des Wallis von Visp bis zum Genfersee, von Rabius im Vorderrheintal bis ins st.-gallische Rheintal und an die Tessiner und Bergeller Vorkommnisse. Er folgte wie Urs Schwarz den Richtlinien seines Meisters Emil Schmid. Bei der Prüfung der Floren-Listen geht er daher nicht im Sinn der Soziologen vor, sondern analysiert die einzelnen Arten auf ihre Taxonomie (verwandtschaftliche Stellung, Variabilität), Phylogenie (Abstammung), Chorologie (Verbreitung, horizontal und vertikal) und Epiontologie (Einwanderung nach Zeit und Herkunft). Diese wie die ökologische Analyse führten zum Ergebnis, die Tannenwälder dem Fagus-Abies-Gürtel, nicht dem Picea-Gürtel einzuordnen. Die sehr ins einzelne gehende Untersuchung gewährt lichtvolle Einblicke in das Wesen der Schmid'schen Schule.

Mit Heinrich Zoller betreten wir den Bereich der Wiesen, und zwar der jurassischen Trockenwiesen. Er behandelt «*Die Typen der Bromus erectus-Wiesen des Schweizer Juras*» (Heft 33, 1954, 309 Seiten, mit 17 Textbildern und 14 Spektrentabellen). Im gleichen Jahr hat Zoller in der «blauen Serie» einen ähnlich umfassenden Band über die «Arten» der Bromus erectus- oder Burstwiese (Brometum) beige-steuert, und nun wendet er sich also den «Typen» zu, die er, unterstützt durch grosse Literaturkenntnis, auf «ihre Abhängigkeit von den Standortbedingungen und wirtschaftlichen Einflüssen und ihre Beziehungen zur ursprünglichen Vegetation» mit aussergewöhnlicher Gründlichkeit untersucht. Er lehnt sich stark an die Schule Schmid an, entlehnt aber Wesentliches von der Schule Zürich-Montpellier und geht darüber hinaus eigene Wege. Das Ergebnis ist ein dreifaches: Die Burstwiesen, die er von der Waadt bis zum Randen, aber auch im benachbarten Ausland während Jahren abgesucht hat, gliedert und beschreibt er floristisch und standörtlich; sodann leitet er, je nach den wirtschaftlichen Eingriffen, den Ursprung ab, indem er bei den verschiedenen Wiesentypen die Beziehungen zur Urvegetation klarlegt; schliesslich deckt er in der vergleichend-chorologischen Analyse die Zusammenhänge mit der Grossgliederung der europäischen Vegetation auf. Von diesem stattlichen Band mit seinem hohen Gehalt an Tatsachen und Ideen wird zweifellos viel Anregung ausgehen.

Die Glatthafer- oder Fromentalwiese, unsere ertragreichste Fettwiese bis um 900 m Meereshöhe, bearbeitete umfassend und gründlich Johann Schneider in seinem «*Beitrag zur Kenntnis des Arrhenatheretum elatioris in pflanzensoziologischer und agronomischer Betrachtungsweise*» (Heft 34, 1954, 102 Seiten, 29 Textbilder, 1 Tabelle). Gestützt auf 116 Aufnahmen, die sich weit vorwiegend über den Kanton Zürich vom trockenen Norden bis zum niederschlagsreicheren Süden erstrecken, untersucht er die floristische Zusammensetzung nach den Grundsätzen der Schule Zürich-Montpellier. Die Erhaltung dieser Wiese ist wirtschaftlich bedingt durch regelmässige Mahd und Düngung. Ohne diese Eingriffe ginge sie in Wald auf, der von Natur aus im Gebiet dieser Wiesen heimatberechtigt ist. Von den 95 festgestellten Arten schwankt die Zahl pro Aufnahme nur geringfügig, nämlich zwischen 32 und 43, und beträgt im Durchschnitt 37, wozu 11 Gräser und 3 Leguminosen zählen. Die Assoziation gliedert sich je nach Feuchtigkeit in 3 Subassoziationen, die sich durch ihre floristische Eigenart wohl unterscheiden. Ähnlich der früheren Bearbeitung der Goldhaferwiese durch Franz

Marschall (Heft 26, 1947) ist die vorliegende Untersuchung ein treffliches Beispiel dafür, wie unsere Fettwiesen soziologisch und damit auch landwirtschaftlich genau erfasst werden können.

Aus Wäldern und Wiesen gelangen wir mit *Hans Hürlimann* «Zur Lebensgeschichte des Schilfs an den Ufern der Schweizer Seen» (Heft 30, 1951, 232 Seiten, mit 31 Textbildern). Das Schilf zählt zu den bestuntersuchten Arten, und noch immer gibt es Rätsel auf. Es blüht und fruchtet reichlich, und doch ist die Vermehrung fast ausschliesslich vegetativ. Aus einem verschwemmten Halm oder Wurzelspross kann eine grosse Ufergesellschaft hervorgehen, und das Alter von Brutkomplexen auf finnischen Mooren konnte auf über 6000 Jahre geschätzt werden. Das Werden und Vergehen der Schilfbestände hat seine naturgegebenen Ursachen; doch hat ihnen der Mensch durch Erstellung von Ufermauern und Baggerungen, die den Wellenschlag erhöhen, arg zugesetzt. Die vielseitige Hürlimannsche Arbeit, die 1950 mit dem ersten Preis der Schläflistiftung der SNG ausgezeichnet wurde, zeugt von gründlicher Erfahrung im Gelände und grosser Belesenheit.

In die Werkstatt des Pollenanalytikers führt uns *Bruno Ernst Moeckli* mit seinen «Beiträgen zur Kenntnis der Vegetationsgeschichte der Umgebung von Bern unter besonderer Berücksichtigung der Späteiszeit» (Heft 32, 1952, 62 Seiten, mit 8 Pollendiagrammen und 8 weiteren Textbildern). Er erarbeitete in den drei Gebieten Moosseedorfsee, Brügghoos und Muri-Mettlen acht Profile und berücksichtigte, dem Zug der modernen Pollenanalyse folgend, auch die Nichtbaumpollen. Die Profile fallen in die Zonen III bis V des Quartärs, das heisst in die jüngere Tundrenzeit, das Präboreal und das Boreal, allenfalls auch in die Zone II, die Allerödperiode. Moeckli versucht die Funde der Nichtbaumpollen pflanzensoziologisch zu deuten und gelangt zur Auffassung, dass die waldlosen Schichten aus der Zeit einer steppenähnlichen Vegetation mit kontinentalem Klima stammen.

Ein Hauptanliegen der geobotanischen Landesaufnahme war von Anfang an die kartographische Wiedergabe unserer Pflanzendecke. So wurden unter anderem Karten mit Begleittext herausgegeben vom Walenseegebiet, von Uri, dem Onsernonetal, ausserdem Schmidts grossangelegte Vegetationskarte der Schweiz in vier Blättern im Maßstab 1 : 200 000, während bereits vor der Gründung der Pflanzeographischen Kommission Vegetationskarten erschienen sind, so über das Vorder- und das Bernina- und das Ofengebiet. Ein Ver-

gleich dieser Karten lässt erkennen, wie schwierig die kartographische Darstellung der Vegetation ist und wie ungleich sie erfolgt; denn die Vegetation ist wandelbar, und unter dem Einfluss des Menschen hat die Urvegetation weithin Kulturen weichen müssen. Viele Wege sind beschritten worden, und heute zeichnen sich in der Schweiz besonders deren zwei ab, worauf in den vorigen Besprechungen bereits hingewiesen wurde: die Schule Zürich-Montpellier und die Schule Emil Schmid (Zürich). Die *Schule Zürich-Montpellier* wird seit Jahrzehnten vertreten durch Josias Braun-Blanquet (Montpellier) und Reinhold Tüxen (Stolzenau/Weser), während an der ETH Zürich Walo Koch bis zu dessen Tod im Jahre 1956 in ihrem Geist wirkte. Sie hat durch Braun-Blanquets «Pflanzensoziologie» (zweite Auflage 1951) und zahlreiche fremdsprachige Darstellungen in allen Zonen und Kontinenten Fuss gefasst und auch in angewandten Wissenszweigen — Land- und Forstwirtschaft, Melioration, Naturschutz — Verwertung gefunden. Ihre Einheiten sind die Assoziationen, die durch den floristischen Aufbau bestimmt sind und die nach der floristischen Verwandtschaft zu Verbänden, Ordnungen und Klassen zusammengefasst werden. Anders das etwas jüngere, zweifellos geistvolle *Lehrgebäude von Emil Schmid*. Es ist von ausgesprochen theoretischem Charakter: Grössere Verbreitung ist ihm bis jetzt versagt geblieben. Schmid nimmt eine Grossgliederung der Vegetation in «Gürtel» vor, die er auf Grund gleichartiger Verbreitung der zugehörigen Arten umschreibt und denen zudem vegetations- und florengehistorische Bedeutung zukommt. Diesen Gürteln werden die Phytozönosen untergeordnet, die rangmässig etwa den Assoziationen entsprechen. Um einen Vergleich der Arbeitsweisen der beiden Schulen zu ermöglichen, wurde je einem Vertreter «Die kartographische Darstellung des Creux-du-Van-Gebietes» übertragen, und zwar zwei Kennern der jurassischen Pflanzendecke, *Max Moor* und *Urs Schwarz*. Die Ergebnisse sind im neuesten Band vereinigt (Heft 37, 1957, 114 Seiten, einige Textbilder, 2 mehrfarbige Karten in 1 : 10 000 und 8 Pausen ausser Text). Beide Verfasser behandeln Fragen grundsätzlicher Natur über Verfahren und Vorgehen. Ausserdem beschreibt Moor die Umwelt, die Landschaften und 34 Assoziationen, während sich Schwarz über 7 Gürtel und die eingeordneten Phytozönosen verbreitet. Die Karten und die erläuternden Texte geben einen aufschlussreichen Vergleich der beiden Standpunkte.

Ernst Furrer

Jahresbericht 1957 der Schweizerischen Lehrerverkrankenkasse

Die Verwaltungsorgane der Schweizerischen Lehrerverkrankenkasse haben ein Jahr intensiver Geschäftstätigkeit hinter sich. Der Krankenscheinbezug nahm einen nie gesehenen Umfang an, und dementsprechend steigerte sich die finanzielle Beanspruchung der Kasse. Im Rahmen einer Teilrevision der Statuten wurden die Versicherungseinrichtungen abermals ausgebaut und einige organisatorische Änderungen vorgenommen, damit die Kasse den vermehrten Anforderungen, welche heute an die Krankenversicherung gestellt werden, in allen Teilen zu genügen vermag.

Dem steten Bemühen, die Kasse auf der Höhe der Zeit zu halten, ist wohl das fortgesetzte Anwachsen des Mitgliederbestandes zuzuschreiben. Die Kasse verzeichnet im Berichtsjahre 434 Eintritte; 86 davon entfallen auf die Kollektivversicherung an Lehrerseminarien. Andererseits verlor die Kasse 29 Mitglieder durch den Tod und 151 durch freiwilligen Austritt. Unter den letzteren befinden sich 79 ehemalige Seminaristen, die mit dem Verlassen der Lehrerbildungsanstalt zwangsläufig aus der Kollektivversicherung ausschieden. Der Nettowachstum von 254 Mitgliedern entspricht annähernd dem-

jenigen des Vorjahres. Am 31. Dezember 1957 zählte die Kasse insgesamt 7457 Mitglieder.

Die Beanspruchung der Kasse zeigt sich schon in der Zahl der ausgegebenen *Krankenscheine*. Der auffallend hohe Krankenscheinbezug der Monate Oktober, November und Dezember geht zur Hauptsache auf die weitverbreitete Grippe-Epidemie zurück. Während des Jahres 1957 wurden insgesamt 8300 *Scheine* bezogen. Von diesen gelangten 4600 *Scheine* zur Abrechnung. Dazu bezahlte die Verwaltung noch 2568 Krankenscheinrechnungen aus dem Vorjahr. Da unsere Krankenscheine eine Laufzeit von drei Monaten haben, sind normalerweise die im Laufe des letzten Quartals bezogenen *Scheine* am Jahresende noch ausstehend. Nicht selten bleibt ein Krankenschein aber auch länger als drei Monate in den Händen des Arztes. So waren beispielsweise beim Abschluss des Betriebsjahres 1957 rund 3000 Krankenscheine noch nicht bei der Kassenverwaltung eingegangen.

In den Monaten November und Dezember wurde der Sekretariatsbetrieb durch die Grippe-Epidemie stark beeinträchtigt. Die Absenzen wegen Krankheit häuften sich, und zeitweise konnte nur die Hälfte des Personals zur Arbeit erscheinen. Infolgedessen ergab sich in der Abrechnung von Krankenscheinen ein Rückstand, der beim besten Willen bis zum Jahresabschluss nicht mehr aufzuholen war.

Die eben erwähnten ausserordentlichen Verhältnisse finden ihren Niederschlag auch in der Jahresrechnung. Die Auszahlungen an Krankengeldern sind um nahezu Fr. 6200.— geringer als im Jahre 1956, und für Krankenpflegeleistungen wurden rund Fr. 29 600.— weniger ausbezahlt. Dagegen musste wegen der verhältnismässig grossen Zahl von 3700 unerledigten Krankenscheinen aus dem Jahre 1957 die *Rückstellung* für fällige Versicherungsleistungen um Fr. 74 982.— erhöht werden.

Die Tabelle am Schlusse des Jahresberichtes zeigt, wie sich die effektiven Auszahlungen an Kassenleistungen auf die drei Mitgliederkategorien verteilen. Das Total dieser Auszahlungen beträgt Fr. 573 619.75. Rechnet man die schon erwähnte Vermehrung der Rückstellung für unbezahlte Krankenscheine dazu, erhöht sich der Aufwand für *Versicherungsleistungen* im Jahre 1957 auf Fr. 648 601.78. Die Rückversicherungsprämie für die obligatorische Tuberkulosenversicherung von Fr. 18 261.32 ist in diesem Betrage nicht enthalten. Zieht man noch in Betracht, dass die Vergütungen des Tuberkulose-Rückversicherungsverbandes an die Kasse im Jahre 1957 um Fr. 5593.30 geringer waren als im Vorjahr, so ergibt sich für das Jahr 1957 eine *Mehrbelastung* der Kasse durch Versicherungsleistungen von rund Fr. 38 000.—.

Dank der vorsorglichen Beschlüsse der Delegiertenversammlung zeigte sich die Kasse dieser Mehrbelastung gewachsen. Die *Mitgliederbeiträge*, aus denen in erster Linie die Kassenleistungen zu bestreiten sind, weisen in der Rechnung einen um Fr. 42 380.— höheren Betrag auf als 1956. Diese erfreuliche Einnahmenvermehrung ist eine Folge des Mitgliederzuwachses und der in mehreren Kantonen erhobenen Prämiennachzahlung von Fr. 2.— zur Verringerung des Defizits der Krankenpflegeversicherung. Eine weitere Verbesserung der Rechnung ergab sich dadurch, dass die Rückversicherungsprämie für die spezielle Kinderlähmungsversicherung einen kleineren Betrag erforderte als in früheren Jahren.

Mit Einschluss der Prämie an den Tuberkulose-Rückversicherungsverband und nach Abzug der von diesem Verband erhaltenen Rückvergütungen erreichen die Gesamtaufwendungen der Kasse für den eigentlichen Versicherungszweck die Summe von Fr. 659 685.45. Rechnet man demgegenüber die Aufwendungen von seiten der Mitglieder zusammen, so ergibt sich an Prämien, Kostenanteilen (Selbstbehalt) und Krankenscheingebühren ein Totalbetrag von Fr. 648 453.40. Beim Vergleich mit den schon erwähnten Versicherungsleistungen gelangt man zur Feststellung, dass diese die Beitragszahlungen der Mitglieder um mehr als Fr. 11 200.— übersteigen. Richtigerweise sollte aber ein Teil der Prämieeinnahmen zur Reservebildung abgezweigt werden können. Das Bundesamt für Sozialversicherung vertritt die Auffassung, nach dem Prinzip einer soliden Finanzgebarung müsste das Reinvermögen einer Krankenkasse mindestens die Höhe einer Jahresausgabe erreichen. Wir sind, wie übrigens auch die grössten Krankenkassen des Landes, von diesem Ziel noch weit entfernt.

Die gegenseitige Konkurrenzierung der Krankenkassen legt es den leitenden Kassenorganen nahe, zur Erleichterung der Mitgliederwerbung die *Prämien der Frauen und Kinder* möglichst tief zu halten. Dabei spielen Rücksichten auf finanziell schwache Bevölkerungsgruppen ebenfalls eine gewichtige Rolle. Wie auch unsere Kasse von dieser Erscheinung berührt wird, zeigt die Gegenüberstellung von Kassenleistungen und Mitgliederbeiträgen im statistischen Anhang. Bezüglich der Kassenleistungen ist daran zu erinnern, dass hier nur die tatsächlichen Auszahlungen aufgeführt sind ohne den Mehraufwand, der zur Vergrösserung der Rückstellung für noch nicht bezahlte Krankenscheine aus dem Jahre 1957 benötigt wird und mit den für dieses Jahr bezogenen Prämien verrechnet werden muss.

Aus der Tabelle über die Kassenleistungen und Mitgliederbeiträge lässt sich eindeutig herauslesen, dass sowohl die Prämien für die Frauen wie für die Kinder ungenügend und im Vergleich mit den Beiträgen der Männer zu niedrig angesetzt sind. Gemessen an den Versicherungsleistungen müsste in der Krankenpflegeversicherung die Prämie für die Gruppe der Frauen 170 Prozent derjenigen für die Männer betragen. Das Bundesamt für Sozialversicherung gestattet aber nur eine Differenzierung von höchstens 25 Prozent in den Mitgliederbeiträgen der beiden Geschlechter für die gleiche Altersstufe. Sozialpolitische Erwägungen stehen da einer versicherungstechnisch einwandfreien Lastenverteilung entgegen. Es ist darum verständlich, dass die Krankenkassenverbände immer wieder die Forderung erheben, die unter den gegebenen Verhältnissen zwangsläufig sich ergebenden Defizite der Krankenpflegeversicherung für die Frauen und Kinder seien durch Zuschüsse der öffentlichen Hand zu decken. Durch die Beschlüsse der eidgenössischen Räte über die *Erhöhung der Bundessubvention* an die Krankenkassen ist diesem Begehren auf schweizerischem Boden bis zu einem gewissen Grade entsprochen worden. Für unsere Kasse macht die beschlossene Erhöhung des zusätzlichen Bundesbeitrages beim Mitgliederbestand am Ende des Berichtsjahres rund Fr. 21 000.— aus. Ohne diesen namhaften Zuschuss aus öffentlichen Mitteln wäre die Kasse nicht imstande gewesen, die durch die Grippe-Epidemie verursachte Mehrbelastung aufzufangen.

Dennoch bleibt die aus eigener Kraft erzielte Verstärkung des finanziellen Fundamentes der Kasse er-

wähnenswert. Hatte die Betriebsrechnung des Jahres 1956 mit einem Defizit von Fr. 14 475.15 abgeschlossen, so konnte 1957 ein *Vorschlag* von Fr. 9 448.17 erzielt werden. Es ergibt sich somit eine Rechnungsverbesserung um rund Fr. 23 900.—, obgleich die Aufwendungen im Vergleich zu 1956 um mehr als Fr. 47 300.— gestiegen sind. Die Mehrerträge von annähernd Fr. 71 250.— wurden zu gut zwei Dritteln von der Kasse selber aufgebracht, während die Subventionen um rund Fr. 23 300.— anstiegen.

Von den Aufwendungen entfallen Fr. 81 400.— auf die *Verwaltungskosten*. Das sind 10,8 Prozent der Ausgabensumme. Vergleichsweise sei erwähnt, dass nach der neuesten Statistik des Bundesamtes bei den acht zentralisierten Kassen mit ihren rund 1,5 Millionen Mitgliedern im Jahre 1955 durchschnittlich 12 Prozent der Ausgaben für Verwaltungskosten benötigt wurden.

Die Krankengeldversicherung schliesst wiederum mit einem Vorschlag ab, während die Krankenpflegeversicherung ein Defizit aufweist, das durch den Gewinn aus der Taggeldversicherung bei weitem nicht gedeckt wird. Weil es sich hier um eine Erscheinung allgemeiner Natur handelt, gehen immer mehr Kassen darauf aus, die *Taggeldversicherung* zu fördern und den freiwillig versicherten erwachsenen Mitgliedern die Krankenpflegeversicherung nur noch in Verbindung mit einer Taggeldversicherung zu gewähren. Durch die von der Delegiertenversammlung beschlossene Statutenänderung begibt sich die Schweizerische Lehrerkrankenkasse auch auf diesen Weg. Seit dem 1. Juli 1957 wird von den neu in die Krankenpflegeversicherung eintretenden erwachsenen Mitgliedern verlangt, dass sie sich gleichzeitig für mindestens Fr. 1.— Taggeld versichern lassen.

Die Ausgaben für Krankenpflege zeigen in ihrer Gliederung beim Vergleich mit den Zahlen früherer Jahre einige bemerkenswerte Verschiebungen. Wir haben bereits im letzten Bericht auf die starke prozentuale Vermehrung der Bezüge von *Arzneien* hingewiesen. Ein prozentuales Ansteigen macht sich auch in den Aufwendungen für *physikalische Behandlungsarten* und für *Spitalbehandlung* bemerkbar. Die sukzessiven Verbesserungen der Kassenleistungen bei Spitalaufenthalt wirken sich nun deutlich aus. So gab die Kasse im Jahre 1957 für Spitalpatienten Fr. 10 300.— mehr aus als drei Jahre zuvor. Demgegenüber weisen die Ausgaben in *Tuberkulosefällen* eine stark rückläufige Tendenz auf. Sie betrugen im Jahre 1957 noch Fr. 8508.—, im Jahre 1954 hingegen Fr. 20 258.—.

Die Erkrankungen an *Kinderlähmung* haben dank der grossangelegten Impfkaktion in erfreulichem Masse abgenommen. Bei unserer Kasse wurde im Berichtsjahre ein Krankheitsfall gemeldet. Er betrifft eine Seminaristin, die als Mitglied der Kollektivversicherung auf die besonderen Leistungen im Kinderlähmungsfall Anspruch hat. Die Tochter erkrankte während eines Ferienaufenthaltes am Meer und musste mit ernststen Lähmungserscheinungen in einem Spezialflugzeug in die Heimat zurückgebracht werden. Die Behandlung, wofür die Versicherung in vollem Umfange aufkommt, zeitigte einen schönen Erfolg. In einem andern Kinderlähmungsfall, der auf das Jahr 1954 zurückgeht, gelangte nach Ablauf einer dreijährigen Behandlungsdauer auf Grund des Rückversicherungsvertrages eine Invaliditätsentschädigung von Fr. 28 000.— zur Auszahlung.

Von den im Jahre 1957 ausbezahlten Kassenleistungen betreffen mehr als 95 Prozent die *Krankenpflegeversicherung*. Ihre ausschlaggebende Bedeutung für unsere

Kasse tritt auf dem Hintergrund der gesamtschweizerischen Verhältnisse eindrucklich in Erscheinung. Nach amtlichen Angaben erreichten die Versicherungsleistungen aller anerkannten Krankenkassen im Jahre 1955 310 Millionen Franken. Davon beanspruchte die Krankenpflegeversicherung 220 Millionen, was einem Anteil von nur 61 Prozent entspricht.

Während die Krankengeldversicherung erfahrungsgemäss sich in ruhigen Bahnen entwickelt und darum auch ziemlich konstante Prämienansätze aufweist, sieht sich die Krankenpflegeversicherung durch mannigfaltige Einflüsse grossen Schwankungen unterworfen. Solche bestimmende Faktoren sind etwa: die zu- und abnehmende Häufigkeit gewisser Krankheiten, die Wandlungen in den Methoden der Medizin und die mit der Geldentwertung zusammenhängende Verteuerung der ärztlichen Behandlung, der Arzneien und der Heilanstaltspflege. Bei der einseitigen Struktur, die unsere Kasse aufweist, ist sie den genannten Einwirkungen in ganz besonderem Masse ausgesetzt. Es hängt darum für ihre Entwicklung viel davon ab, ob sie sich in ihrer Organisation die notwendige Anpassungsfähigkeit hinsichtlich der Versicherungsleistungen und der Prämiengestaltung wahrt.

Die Voraussetzungen dazu sind einmal mehr durch die Beschlüsse der Krankenkassenkommission und der Delegiertenversammlung geschaffen worden. Am 22. Juni traten die Abgeordneten in Zürich zur ordentlichen *Jahrestagung* zusammen. Neben den jährlich wiederkehrenden Geschäften stand eine *Teilrevision der Statuten* zur Beratung. Anlass dazu gab der Umstand, dass von den im Jahre 1952 gedruckten Statuten nur noch ein kleiner Rest vorhanden war. Die vom Vorstand und von der Krankenkassenkommission vorbereitete Neuauflage berücksichtigt die in den letzten Jahren erschienenen Nachträge zu den Statuten und bringt einige weitere auf eine vermehrte Leistungsfähigkeit der Kasse hinzielende Änderungen.

Die *Genussberechtigung* für die vollen Kassenleistungen der Krankenpflege- und der Krankengeldversicherung wurde von 360 Tagen auf 720 *Tage innert 900 aufeinanderfolgenden Tagen* erweitert. Damit ist namentlich für die schweren Krankheitsfälle mit langdauernder Heilanstaltsbehandlung grosszügig vorgesorgt. In der ambulanten Behandlung wird die Leistungsverbesserung weniger hervortreten, da hier schon seit mehreren Jahren praktisch eine unbeschränkte Leistungsdauer besteht, sofern die Nettokassenleistung das durchschnittliche Betreffnis von Fr. 3.— im Tag nicht überschreitet.

Angeichts der stark gestiegenen Taxen für Heilanstaltspflege drängte sich eine nochmalige Verbesserung der *Vergütung von Spitalkosten* auf. Wenn die Rechnung ausgeschiedene Beträge enthält, vergütet die Kasse neben einer Tagespauschale von Fr. 6.— für Erwachsene und Fr. 4.— für Kinder die Operationsnebenkosten bis Fr. 60.—, die Kosten für Röntgenaufnahmen und Elektrokardiogramme bis Fr. 120.— im einzelnen Fall. Sind in der täglichen Verpflegungstaxe die Kosten der ärztlichen Behandlung und der Arzneien eingeschlossen, richtet die Kasse wie bisher eine feste tägliche Vergütung von Fr. 8.— für Erwachsene und Fr. 6.— für Kinder aus. Auf diese Grundleistungen hat ein Kassenmitglied Anspruch, ob es sich in der allgemeinen Abteilung oder in der Privatabteilung eines Spitals behandeln lässt. Für Wöchnerinnen wurde die Hebammenentschädigung bei Heimentbindung auf Fr. 90.— erhöht.

Die Entbindung in einer Klinik wird bezüglich der Versicherungsleistungen einer Krankheit gleichgestellt.

Für die Vergütung von Kosten *physikalischer Behandlungsarten* wurde der bisher geltende Höchstbetrag im Einzelfall um 50 Prozent hinaufgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Kostenbeteiligung, die nach Gesetz dem freien Ermessen der Krankenkassen anheimgestellt ist. Die für *Unfälle* vorgesehene limitierte Kassenleistung erfährt eine Erhöhung um Fr. 100.—.

Die neuen Statuten traten auf 1. Juli 1957 in Kraft mit Ausnahme der abgeänderten Bestimmungen über die Vergütung von Spitalkosten, die erst ab 1. Januar 1958 wirksam wurden. Die Drucklegung der Statuten erlitt leider eine starke Verzögerung, weil einige Revisionspunkte erst nach mehrmaligem Briefwechsel mit dem Bundesamt für Sozialversicherung endgültig bereinigt werden konnten.

Die Delegiertenversammlung hat mit Wirkung ab 1. April 1957 den *Selbstbehalt* für alle Mitgliederkategorien einheitlich auf 25 Prozent angesetzt. Sie ist damit einer in Mitgliederkreisen oft geäusserten Ansicht gefolgt, es dürfe dem Versicherten eine etwas grössere Kostenbeteiligung bei ambulanter Behandlung zugemutet werden, damit die Kasse um so eher ihre Leistungen an die Spitalbehandlung zu erhöhen vermöge. Bekanntlich werden in der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse die Pauschalvergütungen an die Spitalkosten ohne Selbstbehalt gewährt.

In engem Zusammenhang mit der Statutenrevision steht die Neuordnung der Prämien. Die Delegiertenversammlung genehmigte eine *Prämienskala*, die nunmehr vier Tarifstufen umfasst. Sie gestattet eine bessere Anpassung der Mitgliederbeiträge an die regionalen Verhältnisse. Die beträchtlich voneinander abweichenden kantonalen Taxordnungen für ärztliche Behandlung wirken sich in einer unterschiedlichen Belastung der Krankenpflegeversicherung von Kanton zu Kanton aus.

Das Defizit der Jahresrechnung 1956 veranlasste die Krankenkassenkommission, den Delegierten die in den Statuten für solche Fälle vorgesehene *Prämiennachzahlung* zu beantragen. Mit starker Mehrheit stimmte die Versammlung der Erhebung eines einmaligen Prämienzuschlages von Fr. 2.— für die Mitglieder der Krankenpflegeversicherung zu. Diese Sanierungsmassnahme wurde auf jene Kantone beschränkt, in denen die Krankenpflegeversicherung in den vorangegangenen drei Jahren mit einem Defizit abgeschlossen hatte. Eine Minderheit der Versammlung wollte aus Solidaritätsgründen den Extrabeitrag in allen Kantonen erheben.

Die besondere Spitaltaggeldversicherung erfuhr eine zeitgemässe Ergänzung durch die von der Delegiertenversammlung beschlossene zusätzliche *Heilungskostenversicherung für Spitalbehandlung*. Die Neuerung trat auf 1. Januar 1958 in Kraft. Sie bietet den Mitgliedern unserer Kasse die Möglichkeit, sich für die durch die statutarischen Kassenleistungen nicht gedeckten Operations- und Behandlungskosten im Spital bis zu Fr. 1000.— pro Jahr versichern zu lassen. Da die Kasse nach den bundesgesetzlichen Anforderungen die Behandlungskosten im Spital nur zu den für die allgemeine Abteilung geltenden Ansätzen vergütet, schliesst die neue Spitalkostenversicherung eine Lücke in unsern Versicherungseinrichtungen, indem sie einem Patienten, der sich in einem Privatspital behandeln lässt, den ihm zufallenden Teil der Behandlungskosten in der Höhe des versicherten Kostenbetrages abnimmt. Durch die *Spitaltaggeldversicherung* kann sich das Mitglied überdies für

die Verpflegungskosten im Spital, die auch auf der allgemeinen Abteilung nicht von der Kasse übernommen werden, bis zu Fr. 20.— pro Tag entlasten.

Anfangs September 1957 hatte die Kasse den Verlust ihres Delegierten aus der Urschweiz zu beklagen. Nach langer Krankheit starb in Arth alt Lehrer *Wilhelm Bee-ler*, der sich während vieler Jahre für die Sache des Schweizerischen Lehrervereins eingesetzt und als Vertrauensmann seiner Sektion auch der Delegiertenversammlung der Lehrerkrankenkasse angehört hat. Wir bewahren dem lieben Kollegen und treuen Freund unserer Wohlfahrtsinstitution ein ehrendes Andenken.

Die *Krankenkassenkommission* wurde im Berichtsjahre dreimal einberufen. Die Sitzungen vom 18. Mai und vom 22. Juni dienten zur Hauptsache der Vorberatung von Geschäften der Delegiertenversammlung. In der Sitzung vom 26. Oktober genehmigte die Kommission den Vertrag über die Rückversicherung der zusätzlichen Heilungskosten bei Spitalbehandlung. Sie erteilte ferner dem Vorstand Weisungen über Geldanlagen und beschloss eine Angleichung des Zinsfusses für Hypotheken im ersten Rang an die von der Zürcher Kantonalbank befolgte Praxis.

Im Sinne der neuen Statuten setzte die Kommission auf Grund der Versicherungsabschlüsse in den letzten drei Jahren im Rahmen des von der Delegiertenversammlung erlassenen allgemeinen Prämientarifs kantonsweise die Mitgliederbeiträge für die Krankenpflegeversicherung fest. Aus den Beratungen der Kommission ging des weitern der Entwurf zu einem neuen *Vertrag über die Kollektivversicherung* für Schüler von Lehrerbildungsanstalten hervor. Die Revision bezweckt die Anpassung des bestehenden Vertrages an die abgeänderten Statuten, womit auch die Mitglieder der Kollektivversicherung in den Genuss der erweiterten Kassenleistungen gelangen.

Der *Vorstand* benötigte zur Erledigung der ihm obliegenden Verwaltungsgeschäfte zehn Sitzungen. Die Mitglieder der *Rechnungsprüfungskommission* nahmen im Laufe des Berichtsjahres sieben Revisionen vor. Nach den vom Bundesrat erlassenen Vorschriften erfolgte die Prüfung der Vermögenswerte zu dreien Malen unangemeldet.

Im Frühjahr fand sich turnusgemäss der *Experte* des Bundesamtes für Sozialversicherung zur Revision auf dem Sekretariat ein. Er unterzog während zehn Tagen die Kassenverwaltung einer eingehenden Kontrolle. Sein Befund bestätigte den guten Eindruck, den die eigenen Revisoren vom Sekretariatsbetrieb erhalten haben.

Das *Sekretariatspersonal* war während des ganzen Jahres voll beansprucht. Einer Entlastung der menschlichen Arbeitskraft durch mechanische Hilfsmittel sind in unserem Betrieb enge Grenzen gesetzt. Eine zentral verwaltete Krankenkasse mittleren Umfanges mit einem über die ganze Schweiz sich erstreckenden Tätigkeitsgebiet muss sich nach den mannigfaltigen Gegebenheiten in den verschiedenen Kantonen richten. Bei der Ausstellung der Prämienrechnungen wie auch bei der Abwicklung der Versicherungsfälle ist stets auf die jeweiligen individuellen Verhältnisse Bedacht zu nehmen. Diese Arbeit lässt sich nicht in ein Schema pressen und erfordert *grosse Aufmerksamkeit und Sorgfalt*. Sie wurde im Berichtsjahre wiederum an allen Stellen zur vollen Zufriedenheit der Aufsichtsorgane ausgeführt.

Auf den 1. Oktober 1957 gab Fräulein *Clara Specker* ihre Anstellung bei der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse auf, nachdem sie während 23 Jahren ihre ganze

Kraft in den Dienst unserer Wohlfahrtseinrichtung gestellt hatte. Mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit besorgte sie bis Ende 1956 die Buchhaltung, die mit dem fortgesetzten Ausbau der Kasse von Jahr zu Jahr einen grösseren Umfang annahm. Nach einer längeren Krankheit musste Fräulein Specker sich teilweise entlasten lassen und arbeitete fortan in halbtägiger Anstellung auf dem Sekretariat. Mit Beginn des Jahres 1957 übernahm Fräulein Erika Meister die Buchhaltung, die nun auf maschinellen Betrieb umgestellt wurde. Vorstand und Krankenkassenkommission würdigten mit einer herzlichen Dankesbezeugung die wertvollen Dienste, die die scheidende Buchhalterin der Schweizerischen Lehrerkassenkasse erwiesen hat. Unsere besten Glückwünsche begleiten sie in den wohlverdienten Ruhestand.

Der Berichterstatter schliesst seinen Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr mit dem tiefempfundenen Dank an alle, die zum Gedeihen unseres Gemeinschaftswerkes beigetragen haben, im besonderen an die treuen Helfer in den beschliessenden Organen und an die pflichtbewussten Angestellten auf dem Sekretariat.

Zürich, im Mai 1958

Heinrich Hardmeier

Präsident der Schweizerischen Lehrerkassenkasse

Statistische Aufstellungen zur Jahresrechnung

1. Mitgliederbeiträge:

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	173 171.—	19 348.—	192 519.—
Frauen	253 818.—	31 978.50	285 796.50
Kinder	52 583.15	—	52 583.15
Total	479 572.15	51 326.50	530 898.65

2. Kassenleistungen (inkl. Selbstbehalt):

	Krankenpflege Fr.	Krankengeld Fr.	Total Fr.
Männer	162 286.41	7 320.—	169 606.41
Frauen	328 910.53	17 684.—	346 594.53
Kinder	57 418.84	—	57 418.84
Total	548 615.78	25 004.—	573 619.78

Kleine Mitteilungen

Kostenloser Unterrichtsstoff für den Naturkunde-Unterricht

Das Zentralsekretariat Pro Juventute besitzt noch einen kleinen Restposten der «Pro-Juventute-Marken-Beschreibungen» 1955 und 1956.

Diese achtseitigen Broschüren enthalten je eine Kurzbiographie sowie vier Beschreibungen der auf den Pro-Juventute-Marken des betreffenden Jahres abgebildeten Schmetterlinge und anderen Insekten, nebst einer vierfarbigen vergrösserten Wiedergabe der Markenbilder. Sie können sehr gut für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Der genaue Inhalt:

1955: Kurzbiographie über Charles Pictet-de-Rochemont, Staatsmann. Beschreibung der Insektenbilder: Tagpfauenauge, Holzwespe, Gelber Bär, Apollo.

1956: Kurzbiographie über Carlo Maderno, Architekt, Kirchenbauer. Beschreibung der Insektenbilder: Widderchen, Schillerfalter, Blauer Laufkäfer, Kohlweissling.

Die Broschüren werden, solange der Vorrat reicht, in beliebiger Anzahl kostenlos abgegeben gegen Voreinsendung von 40 Rappen in Marken pro Bestellung. Bestellungen richte man an das Zentralsekretariat Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich 8.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN

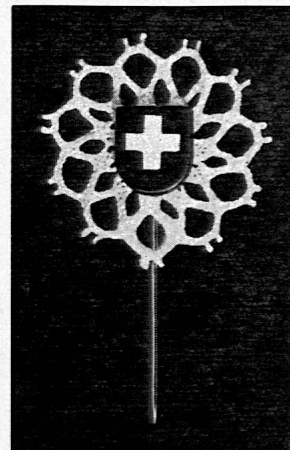
Sekretariat: Beckenhofstr. 31, Zürich, Telefon 280895

Schweizerische Lehrerkassenkasse, Telefon 261105

Postadresse: Postfach Zürich 35

Das Bundesfeierabzeichen 1958

Der Verkaufserlös des diesjährigen Bundesfeierabzeichens — Schweizer Wappen auf dem zarten Filigran einer Klöppelspitze — ist für die Mütterhilfe bestimmt.



In der ganzen Schweiz bieten vornehmlich Schulkinder am 31. Juli/1. August diese Abzeichen der Bevölkerung an. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen herzlich, die sich tatkräftig für die Organisation des Verkaufs einsetzen.

Th. Richner,

Präsident des SLV

Kurse

PÄDAGOGISCHE SOMMERTAGUNG

«ZUM GESCHICHTSUNTERRICHT»

in der Rudolf-Steiner-Schule Zürich, Plattenstrasse 37/39, 3.—9. August 1958

Ein detailliertes Programm ist vom Sekretariat der Schule zu beziehen. Es finden auch Abendvorträge statt (20.15 Uhr), die einem weitem Publikum offenstehen.

Mitteilung der Redaktion

Veröffentlichungen von Prof. Dr. Albert Debrunner

Vom Schriftleiter der Zeitschrift des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Dr. Alfons Müller, Luzern, werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass die im Nachruf für Albert Debrunner (SLZ, Heft 24) erwähnten Schriften dieses hervorragenden Sprachforschers noch erhältlich sind, dies im Verlag des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Goldreggenweg 11, Zürich 11/50.

Zum 1. August

Ein Lehrer bittet uns, den daheimgebliebenen Kollegen zu empfehlen, soweit möglich und «schonend» dahin zu wirken, dass die Jugend am 1. August das lärmende Feuerwerk — es wird jetzt schon verlockend in den «einschlägigen» Geschäften angeboten — wenn überhaupt, dann doch erst abzubrennen, wenn die Reden gehalten sind. Der Einsender erwartet nicht eine grosse Wirkung von diesem Aufruf und von seinen Folgen; dennoch soll nichts unterlassen werden, das vielleicht etwas dazu beitragen kann, der Feier ihre Feierlichkeit zu erhalten.

Das nächste Heft der «Schweizerischen Lehrerzeitung» wird in 14 Tagen, am 8. August, erscheinen (Doppelheft Nr. 32/33).

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Filmo AG, Zürich 1, bei, den wir unseren Lesern bestens empfehlen.

ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Karl Dudli: *Der Gesamtunterricht auf der Unterstufe*. Zweite vermehrte Auflage 1957. Fehr'sche Buchhandlung, St. Gallen. 160 S. mit 25 Illustrationen. Halbsteif kart. Fr. 8.75.

Dieses bereits bestens bekannte Handbuch für die tägliche Unterrichtspraxis ist vor allem für den Junglehrer wertvoll. Es bietet aber auch dem erfahrenen Schulmann viele gute Anregungen. Der erste, im ganzen wenig veränderte Teil führt in das Wesen und die Bedeutung des Gesamtunterrichts ein und zeigt dessen Planung und Durchführung.

Im zweiten Teil finden sich fünfzehn ausführliche Beispiele für den praktischen Unterricht. Fünf weniger verwendete Themen wurden durch aktuellere ersetzt: «Auf der Strasse», «Von den Vögeln», «Weihnacht», «Wenn es schneit» und «Fastnacht».

Ernst Meyer: *Offene Schultür — zeitnahe Schularbeit*. Mit 8 Bildtafeln, 24 Photos, 12 Reproduktionen, 18 Zeichnungen. Ernst Wunderlich, Verlagsbuchhandlung, Worms. 236 S. Kart. DM 14.80.

Der Verfasser setzt sich in diesem aus der Unterrichtspraxis einer Oberstufe herausgewachsenen Werklein zunächst mit dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule und den Schwierigkeiten bei dessen Verwirklichung auseinander und wendet sich dann mit reicher Dokumentation den eigentlichen methodischen Fragen, den verschiedenen Arbeitsformen (Gruppenarbeit, Unterrichtsgespräch, Niveaueurse) zu, die zum Teil protokollarisch sorgfältig festgehalten sind. An Hand eines ausgeführten Jahresstoffprogramms wird der Gesamtunterricht in Verbindung mit der muttersprachlichen Erziehung gezeigt, wobei auch die angewendeten Arbeitsmittel und die Arbeitsanweisungen an die Schüler Erwähnung finden. Anregend sind auch die am Schluss aufgezeigten Möglichkeiten für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Der Verfasser sieht in echtem Lernen ein Ergriffenwerden des Lernenden von einer Sache, zeigt, wie durch die unmittelbare Auseinandersetzung des Schülers mit dem Lernobjekt geistige Kräfte gebildet werden, und beweist, dass die Gruppenarbeit deshalb zu den pädagogisch wertvollsten Unterrichtsformen gehört, weil sie die für das Leben notwendigen sozialen Tugenden entwickelt.

Meyers neueste Schrift — sein früheres Buch «Gruppenunterricht - Grundlegung und Beispiel» ist soeben in dritter Auflage erschienen — darf als wertvoller Beitrag zur neuzeitlichen Unterrichtsgestaltung warm empfohlen werden. L. K.

Walter Paul Mosimann: *So ist die Jugend*. Gebrüder Wagner, Basel. 114 S.

Die blosse Tatsache, dass man Vater oder Mutter wird, heisst noch nicht, dass man auch zum Erzieher talentiert ist, und da heutzutage der einzelne weniger eingebettet ist in die traditionellen Lebensformen als in früheren Generationen, so macht sich eine allgemeine Unsicherheit der Erziehenden bemerkbar. Darum sind Bücher wie das vorliegende, die auf einfache und konkrete Art allerlei Erziehungsfragen des Alltags behandeln, sehr erwünscht, und dies besonders, wenn der Verfasser, wie Kollege Walter Paul Mosimann, eine so gute Kenntnis der Denk- und Lebensart unserer städtischen Bevölkerung besitzt. Wertvoll ist auch, dass Mosimann bei aller Absicht, die Erziehungssituationen in anekdotischen Schilderungen festzuhalten, nirgends ins Schwatzen gerät und jedes der dreiundzwanzig mit echtem Humor durchtränkten Kapitel in einer konzisen Zusammenfassung abschliesst. Echter Humor blüht darum auf, weil der Verfasser sich nicht als Sittenrichter aufs hohe Ross setzt, sondern um die Unvollkommenheit menschlicher Haltung weiss. Wir möchten wünschen, dass recht viele Eltern unserer Schüler dieses Buch zu lesen bekommen, und der Lehrerschaft könnte es ausgezeichnete Dienste leisten als Vorbereitung für Elternabende. V.

E. Dieth, S. Frauchiger: *Let's Learn English. Part II Reader*, by F. H. Gschwind, revised by Senta Frauchiger. Zürich, 1957. Schulthess & Co.

Mit dem im letzten Jahr in einer Neufassung von Senta Frauchiger erschienenen «Reader» zu *Let's Learn English* ist dem Englischlehrer ein vorzügliches Buch in die Hand gegeben. Es ist als erste Lektüre gedacht und nimmt dem Lehrer die Sorge ab, was nach dem Einführungsjahr zu lesen sei. Diese Lektüre stellt bekanntlich keine geringen Ansprüche, sollte sie doch dem beschränkten Wortschatz und der mangelnden Spracherfahrung des Schülers entgegenkommen und ihm auf der andern Seite die unverfälschte Umgangssprache mit all ihren Schwierigkeiten und Inkonssequenzen vorführen. Dass diese scheinbar gegensätzlichen Forderungen in Einklang gebracht werden können, zeigt nun dieser «Reader» aufs schönste. Die Sprache der Texte hat lebendigen Fluss und ist in Wortschatz und Idiom von grosser Reichhaltigkeit. Mustergültig wie in der sprachlichen Form ist das Buch nach der stofflichen Seite hin. Es enthält gut zwei Dutzend Lesestücke, die fast alle von Engländern verfasst sind (die Mehrzahl stammt von F. H. Gschwind). Eine erste Gruppe davon ist London gewidmet, dessen «sights» mit den Augen eines jungen Schweizergesenen werden. Diese Londoner Stücke vermitteln ein abgerundetes Bild vom Leben, den Einrichtungen und der neueren Geschichte der Stadt. Ausgezeichnet ist die Orientierung über das parlamentarische System («The Mother of Parliaments»). Altes Brauchtum englischer Prägung kommt zur Sprache in der Beschreibung der «Ceremony of the Keys» im Tower. — In einem zweiten Abschnitt, der mit «English Ways» überschrieben ist, haben die «Public Schools», die paradox benannten Privatschulen, sowie Sport und Spiel das Wort. Die Weihnachtsbräuche und die Musik in England sind Gegenstand von hübschen kurzen Skizzen. «Leaders of Public Opinion» befasst sich mit der Presse, insbesondere mit der Rolle von zwei unverwechselbar englischen Institutionen, der «Times» und der Wochenzeitung «Punch». «The Englishman» gibt den Schlüssel zu dem für den Ausländer oft rätselhaften Phänomen des Engländer. Der nächstfolgende Teil handelt von englischer Vergangenheit. An ein Stück Literatur- und Kulturgeschichte mit Chaucer («The Father of English Poetry») schliesst der fesselnde Bericht über das Schicksal der «Invincible Armada»; ins 19. Jahrhundert führen die Biographien von Viktoria («The Great Little Queen») und Florence Nightingale («The Lady with the Lamp»). Geschichte und Gegenwart verschmelzen in dem Gespräch über Guy Fawkes. Ein Schmuckstück besonderer Art hat die vierte Abteilung («Linguistic») aufzuweisen: den «Fireside Chat on the English Language», eine in leichtem Konversationston gehaltene Uebersicht über einige Grundzüge der englischen Sprache und Sprachgeschichte, welche die Meisterhand von Professor Dieth erraten lässt.

Die Bearbeitung durch Senta Frauchiger hat das Gesicht des Lesebuches stark verändert. Am alten Bestand sind kräftige Abstriche vorgenommen worden. Die schwächeren und vielfach auch nicht mehr aktuellen Stücke haben weichen müssen; an ihre Stelle ist zum Teil Neues getreten. Alle diese Neuerungen sammeln sich um einen Punkt: um das unmittelbare Erleben Englands, seiner Landschaft und Geschichte und der Menschen, die auf diesem Boden leben. Durch die strengere Ausrichtung auf dieses Ziel ist das Buch einheitlicher und geschlossener geworden. Zudem bereichern die mit glücklicher Hand eingestreuten Gedichte und der sorgfältig zusammengestellte Liederanhang die Texte um einen wertvollen Ton, der im Unterricht beitragen wird zur echten Schau der englischen Insel. E. K.

GESCHICHTE UND GEGENWART

E. Stauffer: *Jerusalem und Rom im Zeitalter Jesu Christi*. Verlag Francke, Bern. 164 S. Brosch. Fr. 2.90.

Dieses sehr anspruchsvolle Dalp-Taschenbuch dürfte Historiker und Theologen gleicherweise interessieren, ebenso wendet es sich an jene Schichten, die die Botschaft der Bibel

in die Zeitgeschichte mit all ihrem Auf und Nieder gestellt sehen möchten. «So bildet der Kampf zwischen Jerusalem und Rom, von dem wir hier berichten, den historischen Rahmen zur Geschichte und Botschaft Christi. Und wir wissen heute, dass die Geschichte Jesu von seiner Geburt bis zu seinem Tode schicksalhaft bestimmt war vom jeweiligen Stand der politischen Machtverhältnisse.» Doch nicht nur die politischen Verhältnisse, sondern auch die Probleme des antiken Palästinajudentums, die Verfolgung der Ketzer durch das Thorajudentum, die jüdische Apokalyptik und die Geschichte der Kreuzesstrafe gelangen zu fesselnder Darstellung. Auf Grund der neuesten Funde am Toten Meer (Qumrantexte) ergeben sich neue Erkenntnisse vor allem für die Gestalt Johannes des Täufers. Wie schon die rund dreissig Seiten Anmerkungen verraten, stellt das Buch keine leichte Lektüre dar, ist aber sehr gut geeignet, den Weg zu weiteren Studien zu weisen. uo

F. Wartenweiler: *Franklin Delano Roosevelt; Winston Churchill.* Hauenstein-Verlag, Olten. Je etwa 90—100 S. Brosch. Fr. 2.50.

Wenn die angekündigten Bändchen der biographischen Reihe «Vom Gestern zum Morgen» mit den bereits erschienenen Schritt halten, so gebührt dem Hauenstein-Verlag Dank dafür, jenen Leserkreisen Leben und Denken grosser Bahnbrecher auf verschiedensten Lebensgebieten zu schildern, die weder Lust noch Musse haben, die grossen Standardbiographien zu studieren. Dass auf nur rund hundert Seiten viele Hintergründe, Probleme und Zusammenhänge übergangen werden müssen oder nur angetönt werden können, ist auch dem Verfasser der vorliegenden Bändchen bewusst. Um so verdienstvoller ist es, dass es ihm gelingt, nicht nur von beiden Staatsmännern ein fesselndes Lebensbild zu malen, sondern dass auch die politischen und wirtschaftlichen Zeitprobleme dargestellt werden, so etwa die Ursachen und die Resultate der Roosevelt'schen New-Deal-Politik. Immer wieder lässt er die beiden Politiker selber zu Worte kommen, was vor allem dem Churchill-Bändchen einen bestimmten Dokumentarwert verleiht. Churchills ungehörte Warnungen vor den Diktatoren oder seine Schilderung der Evakuierung Dünkirchens lassen nochmals jene Zeit vor uns auferstehen, als dem Unheil scheinbar nicht mehr Halt geboten werden konnte.

In verdienstvoller Weise trägt Wartenweiler seinem Leserkreis, der sich zur Hauptsache aus Laien und Schülern der obersten Volksschulklassen, der Gewerbe- und Fortbildungsschulen zusammensetzen wird, dadurch Rechnung, dass er alle historisch-politischen Fachausdrücke sowie die meisten auftauchenden Namen in knappen Fussnoten oder Klammerausdrücken erklärt, so dass die Bändchen eine ebenso gewinnvolle wie leicht lesbare Lektüre darstellen. uo

VERSCHIEDENES

Hans Koch: *Zug.* Paul Haupt, Bern. 56 S. Kart. Fr. 4.50.

In der Reihe der «Schweizer Heimatbücher» erschien vor kurzem als 82. Bändchen eine reizvolle Monographie über die Stadt Zug. Der Verfasser, Dr. phil. Hans Koch, ist Stadtbibliothekar und einer der besten Kenner der Lokalgeschichte und des Brauchtums. Bar trockener Gelehrsamkeit, entrollt

er ein farbenfrohes Bild der bewegten historischen Vergangenheit, die aus dem alten alemannischen Fischerdorf eine kyburgische, dann habsburgische und später eidgenössische Stadt werden liess. Vom Kunstsinn und von der Baufreudigkeit ihrer Bürger zeugt noch heute eine Reihe kirchlicher und profaner Bauten, die in Bild und Text vorgeführt werden. Besondere Abschnitte sind überdies den einheimischen Literaten und Künstlern sowie dem Gewerbe und der Industrie gewidmet. Besondere Erwähnung verdienen auch die 32 ganzseitigen photographischen Reproduktionen, die den Textteil trefflich ergänzen und die zudem mithelfen werden, der lieblich gelegenen Pforte zur Innerschweiz neue Freunde und Verehrer zu gewinnen. hf.

Otto H. Muck: *Atlantis, die Welt vor der Sintflut.* Walter-Verlag, Olten und Freiburg i. Br. 507 S. Leinen. Fr. 23.—.

Etwa 25 000 Bücher sind bis heute über den untergegangenen Erdteil Atlantis geschrieben worden, von dem Platon in seinem Timaios-Dialog berichtet. Doch während das Rätsel Atlantis seit zweieinhalb Jahrtausenden die Dichter beschäftigt, hielt sich die Wissenschaft lange von ihm fern. Allzuoft hatten Atlantisbesessene durch tolle Ungereimtheiten das Problem in Misskredit gebracht.

Das vorliegende neue Werk über Atlantis wird vermutlich in dieser Hinsicht einiges gutmachen. Der Verfasser bietet eine derart reiche Fülle interessanten naturwissenschaftlichen und kulturhistorischen Materials, dass auch für den nicht direkt Interessierten die Lektüre des Buches reichen Gewinn bringt. Nach einem Auszug aus den Atlantis betreffenden Platon-Dialogen übt der Verfasser eingehende Kritik an der bisherigen Atlantidforschung, um dann die Geschichte des Golfstromes zum Ausgangspunkt für seine These der Existenz von Atlantis zu machen. Eine kosmische Katastrophe: der Einschlag eines kleinen Planetoiden aus dem Weltall zerstörte schliesslich das Inselreich Atlantis.

Zum Schluss versucht der Autor die letzten Tage von Atlantis für den Leser wieder lebendig zu machen. Er schildert sie so, wie sie einem Manne im Gedächtnis geblieben sein könnten, der den Untergang miterlebt und für die Nachkommen aufgezeichnet hätte. E. S.

Quellen der Lebenskunst. Leobuchhandlung, St. Gallen. Kart.

Das reizend ausgestattete Büchlein in Kleinformat (A6) enthält in Zierschrift Gedanken und Kurzgedichte von bedeutenden Dichtern und Denkern, die tröstend und ermutigend über Sorgen und Ungemach des Lebens hinweghelfen wollen. Es ist ein Büchlein, wie wir es gerne als sinnige Gabe zu einem Krankenbesuch mitnehmen oder uns selbst auf den Nachttisch legen, um abends vor dem Einschlafen darin zu lesen. fms.



Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern, Dr. Willi Vogt, Zürich. Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35
Tel. 28 08 95 - Administration: Morgartenstr. 29, Zürich 4, Postfach Zürich 1, Telefon 25 17 90, Postcheckkonto VIII 1351

Bezugspreise:

		Schweiz	Ausland
Für Mitglieder des SLV	jährlich	Fr. 15.—	Fr. 19.—
	halbjährlich	Fr. 8.—	Fr. 10.—
Für Nichtmitglieder	jährlich	Fr. 19.—	Fr. 24.—
	halbjährlich	Fr. 10.—	Fr. 13.—

Bestellung und Adressänderungen der Redaktion der SLZ, Postfach Zürich 35, mitteilen. Postcheck der Administration VIII 1351

Insertionspreise:

Nach Seitenteilen, zum Beispiel:
1/4 Seite Fr. 105.—, 1/2 Seite Fr. 53.50, 3/4 Seite Fr. 26.90

Bei Wiederholungen Rabatt
Insertionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr

Insertatenannahme:
Conzett & Huber, Postfach Zürich 1, Tel. (051) 25 17 90

Einwohnergemeinde Baar

Offene Lehrstelle

Zufolge Demission der Lehrerin der 2. Primarklasse (gemischt) wird die Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Fr. 8300.— bis Fr. 11 900.—. Dienstalterszulage des Kantons und Teuerungszulagen inbegriffen. Lehrpensionskasse ist vorhanden.

Stellenantritt: 16. Oktober 1958. — Bewerberinnen belieben ihre handschriftliche Anmeldung mit Lichtbild und Zeugnissen sowie einem Curriculum vitae bis spätestens den **15. August 1958** der **Schulratskanzlei Baar** einzureichen.

Baar, den 4. Juli 1958

Schulkommission Baar

Verbessern Sie Ihre Situation!

Angesehene, führende Fabrikationsfirma der Wäsche- aussteuerbranche bietet Ihnen Gelegenheit, eine aussichtsreiche Existenz im Aussendienst (Privatkundschaft) aufzubauen oder Ihr Einkommen durch nebenamtliche Mitarbeit zu erhöhen. Wir suchen speziell in den Kantonen **Graubünden** und **Wallis**, aber auch in andern Gebieten der Schweiz hauptamtliche und nebenamtliche Mitarbeiter. Einführung und laufende vielseitige Unterstützung durch Firma. Zeitgemässe Konditionen und soziale Einrichtungen. Als Lehrer besitzen Sie für diese Tätigkeit besondere Eignung. Senden Sie uns bitte eine Offerte mit kurzem Lebenslauf, Schriftprobe und Photo unter Chiffre OFA 8769 B an **Orell Füssli-Annoncen AG, Bern 2**. Wir behandeln Ihre Bewerbung vertraulich und beantworten diese raschmöglichst.

Schulen des Kantons Basel-Stadt

Ausschreibung von Lehrstellen

An der **Primarschule Grossbasel-West** (1.—4. Klasse) sind auf Beginn des Schuljahres 1959/60 einige Lehrstellen zu besetzen.

Wahlerfordernisse: Primarlehrerdiplom und unterrichtspraktische Erfahrung. Die Besoldungs- und Pensionsverhältnisse sowie die Witwen- und Waisenversicherung sind gesetzlich geregelt. Die Jahresbesoldungen betragen zurzeit für Lehrer Fr. 11 804.— bis Fr. 16 830.— und für Lehrerinnen Fr. 9695.— bis Fr. 13 941.—. Verheiratete Lehrkräfte haben überdies eine Familienzulage von Fr. 300.— und eine Kinderzulage von Fr. 300.— pro Kind zu beanspruchen. Der Beitritt zur Pensions-, Witwen- und Waisenkasse des Basler Staatspersonals ist obligatorisch.

Dem Bewerbungsschreiben sind beizulegen: ein handgeschriebener Lebenslauf mit Hinweis auf den Bildungsgang und kurzer Darlegung der Berufsauffassung, Diplome oder deren beglaubigte Abschriften sowie Ausweise über die bisherige Tätigkeit.

Anmeldungen sind bis zum **31. August 1958** dem **Rektorat der Primarschule Grossbasel-West, Schlüsselberg 13, Basel**, einzureichen.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Basel-Stadt

Primarschule Kleinbasel

Auf Beginn des Schuljahres 1959/60 sind an der Primarschule Kleinbasel (1.—4. Klasse) einige

Lehrstellen

neu zu besetzen. Erfordernisse: Primarlehramtsausweis und unterrichtspraktische Erfahrung. Zurzeit gelten folgende Besoldungsansätze: Lehrer Fr. 11 804.— bis 16 830.— inkl. TZ, Lehrerinnen Fr. 9695.— bis 13 941.— inkl. TZ. Verheiratete Lehrer beziehen zudem eine Familienzulage von Fr. 300.— und eine Kinderzulage von Fr. 300.— für jedes Kind.

Bewerbungen, denen der Lehrausweis und die Zeugnisse über die bisherige Tätigkeit im Original oder in beglaubigter Abschrift sowie ein handgeschriebener Lebenslauf und Bildungsgang beiliegen sollen, sind bis zum **31. August 1958** an das **Rektorat der Primarschule Kleinbasel, Münsterplatz 17, Basel**, zu richten.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt

Wir suchen auf 1. September 1958 an unsere vollausgebaute und staatlich anerkannte Realabteilung

Real- bzw. Sekundarlehrer, phil. I

sowie

Real- bzw. Sekundarlehrer, phil. II

Bewerbungen mit üblichen Angaben und Bild sind erbeten an **Knabeninstitut Schloss Mayenfels, Pratteln/Basel**, Telefon (061) 81 52 09.

Realschule Liestal

An der Realschule Liestal (Mädchenabteilung) ist eine

Lehrstelle

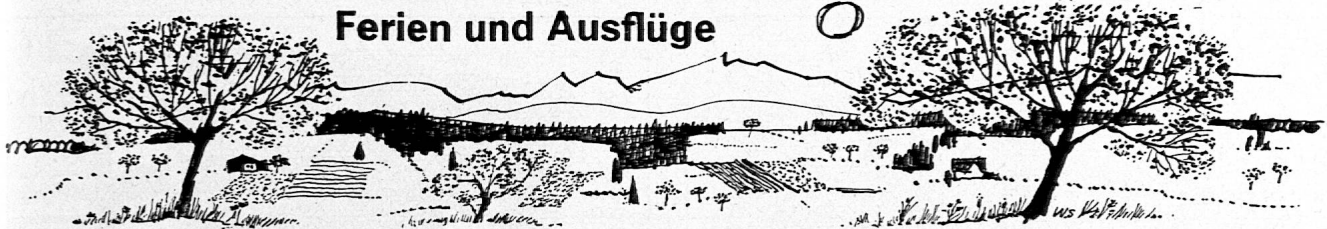
sprachlich-historischer Richtung

(Turnunterricht erwünscht)

zu besetzen. **Bedingungen:** Mittellehrerdiplom mit mindestens sechs Semestern Universitätsstudium. **Besoldung:** Fr. 12 800.— bis 17 400.— (Familienzulage Fr. 228.—), zuzüglich Ortszulage von Fr. 1300.— für Verheiratete, Fr. 1000.— für Ledige und 5 % Teuerungszulage. Der Beitritt zur staatlichen Pensionskasse ist obligatorisch. Handschriftliche Anmeldungen mit Lebenslauf, Studien- und evtl. Tätigkeitsausweisen sind bis **spätestens am 27. August 1958** an den **Präsidenten der Realschulpflege Liestal, Herrn Dr. Hugo Stöcklin**, zu richten.

Realschulpflege Liestal

Ferien und Ausflüge



Ostschweiz

Schaffhausen Restaurant Schweizerhof

mit grossem schattigem Garten und Sälen, bei der Schifflände und in der Nähe des Munots, empfiehlt sich den Herren Lehrern aufs beste. Preiswerte, rasche und gute Bedienung. **Familie Rehmann-Salzmännli** Tel. (053) 5 29 00



Bei Schulreisen im 1958

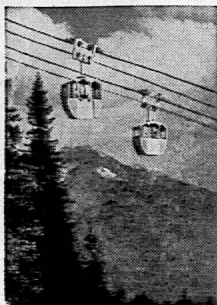
die Taminaschlucht im Bad Pfäfers, das überwältigende Naturerlebnis,

geschichtlich interessant, kundige Führung, angemessene Preise im Restaurant des Kurhauses Bad Pfäfers. Hin- und Rückfahrt mit dem Schluchtbussli ab Kronenplatz oder Bahnhof Bad Ragaz

Anfragen an die Zentralkommission der Bad- und Kuranstalten Ragaz-Pfäfers Tel. (085) 9 19 06

Ein schöner und lehrreicher Schulausflug!

Fahrt zum prachtvollen **Aussichtspunkt Pardiel** (anschliessend Sessellift bis Höhe Pizolhütte SAC) und Wanderung zur weltberühmten **Taminaschlucht**. Schulen grosse Preisermässigungen. Wir dienen gerne mit weiteren Vorschlägen und Auskünften: Verkehrsbüro Bad Ragaz.



Eine Schifffahrt auf Untersee und Rhein



der Besuch der **Erkerstadt Schaffhausen** und die Besichtigung des berühmten **Rheinfalls** gehören zu den dankbarsten Reiseerinnerungen. **Schiffahrtsdirektion in Schaffhausen** Telefon (053) 5 42 82

Nordwestschweiz und Jura

BIEL — Hotel Blaues Kreuz

am Zentralplatz. Gut und billig. — Telefon (032) 2 27 44

Bern

Besucht das Schloss Burgdorf

Alte Burganlage Historische Sammlungen
Prächtige Aussicht

Mürren-Schilthorn 2974 m Schilthornhütte

2 Std. ob Mürren. Ausgangspunkt für Schilthornbesteigung (2 Std.). Sommer- und Herbsttour. Spezialpreise für Schulen und Vereine. Auskunft: SC Mürren, H. Meyer, alt Lehrer

Graubünden

Das Berghaus Selfranga

der ETH bietet in den Wochen vom 8. 1.—21. 1. 1959; 1. 2. bis 8. 2. 1959; 15. 2.—21. 2. 1959 günstige Unterkunftsmöglichkeiten für Schulen. Nähere Auskünfte bei Frau Grob, Berghaus Selfranga, **Klosters GR**.

Zentralschweiz

Hotel-Restaurant Rosengarten, Brunnen

Bahnhofstrasse Der Treffpunkt der Schulen!
Aus Küche und Keller nur das Beste. — Grosser Restaurantsgarten. **G. Vohmann**, Tel. (043) 9 17 23

Zürich

MEILEN

Nächst der Fähre. Altrenommiertes, gutgeführtes Haus. Grosse und kleine Säle für Vereine und Gesellschaften, **Schulausflüge** und Hochzeiten. Erstklassige Küche und Keller. Prächtiger Garten direkt am See, Stallungen. Telefon 92 73 02.

Hotel Löwen

F. Flenninger

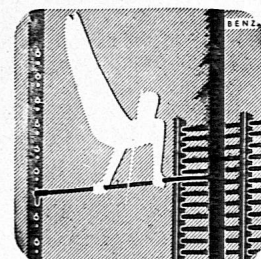
Alder & Eisenhut AG

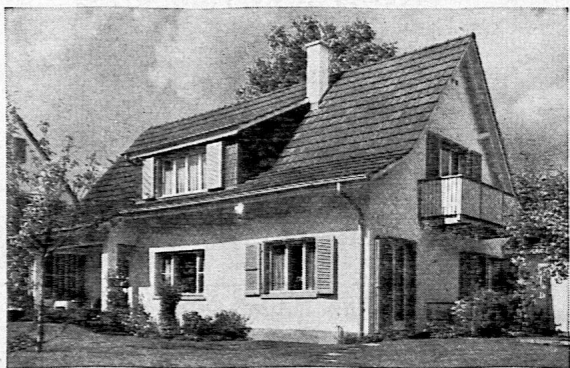
Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik
Küsnacht-Zh. Tel. (051) 90 09 05

Fabrik **Ebnat-Kappel**

Sämtliche Geräte nach den Vorschriften der neuen Turnschule

Direkter Versand ab Fabrik





Mein Traum . . . ein eigenes Heim!

Frei und bequem wohnen war schon längst Ihr Wunsch. Heute bezahlen Sie eine hohe Wohnungsmiete. Morgen können Sie unter Verwendung eines gewissen Sparkapitals und bei gleichem Aufwand für Zins und Amortisation wie für die jetzige Miete in einem gediegenen Eigenheim wohnen, das ganz Ihren Wünschen und Lebensgewohnheiten entsprechen wird.

Verlangen Sie den reich illustrierten Gratiskatalog über unsere Spezialitäten («Novelty»-Massivbauten, moderne Holzhäuser, Landhäuser, «Multiplan»-Häuser, Ferienhäuser usw.) und über die «7 Winckler-Vorteile». Referenzen in der ganzen Schweiz.



Im August spricht Balthasar Immergrün:

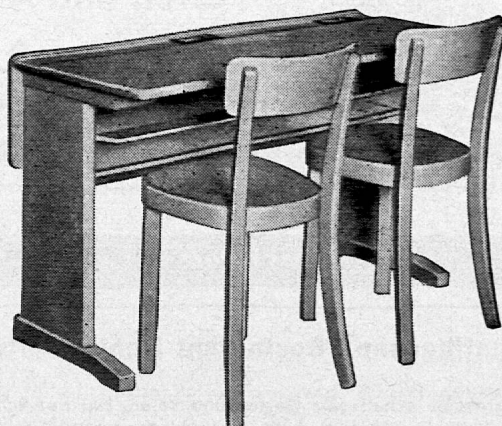
Meine Geranien solltet Ihr sehen, liebe Gartenfreunde! Ich habe die Sorten «Chavary Hermanos» und «Emil Eschbach» auf die Balkonsüdseite gepflanzt. Eine wahre Blütenpracht! Volldünger Lonza ist halt doch ein bewährter, vielseitiger Helfer für Gemüse, Obst und Freilandblumen. Jede Woche ein Düngguss mit 1 bis 2 Handvoll Lonza-Volldünger in 10 Liter Wasser gelöst, das war mein «Küchengeheimnis»! Casimir hat es trotz eifrigem Schielen nicht herausgefunden. Morgen werde ich den Nüsslisalat zwischen die Tomatenpflanzen aussäen. Auch Spinat (Nobel oder Vicking) und Herbstrettig (chinesischer rosaroter oder Gournay) werden noch gesät. Nirgends darf aber die obligate Handvoll Lonza-Volldünger pro Quadratmeter fehlen. Dann geht das Wachstum dieser Herbstgemüse flott vonstatten.

Jedes Blättchen, das von den abgeräumten Gemüsebeeten kommt, wandert in meine «Sparbüchse». Damit meine ich natürlich den Komposthaufen mit dem verstellbaren Holzrahmen. Schön überpudert mit etwas Composto Lonza — ab und zu kommt noch etwas Torf hinzu —, das gibt wieder einen prima Kompost! «Abluege und noch-mache isch erlaubt» — meine lieben Gartenfreunde, es lohnt sich!

Ich wünsche allen noch einen schönen Herbst und verbleibe Euer

Balthasar Immergrün

LONZA AG BASEL



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr zählen zu unseren Spezialitäten

Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

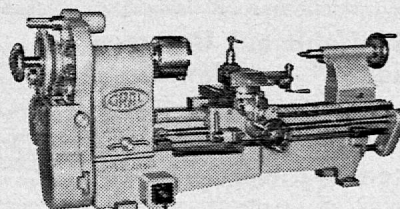
Tütsch AG Klingnau

Tel. (056) 5 10 17 und 5 10 18

Gegründet im Jahre 1870



GRAL



Präzisions-Universal-Tischdrehbank mit Doppelpismenwange

Dank ihrer beispiellosen Universalität ist die GRAL die bestgeeignete Maschine für Reparaturwerkstätten, Berufsschulen, Abschlussklassen und Freizeitwerkstätten.

L. RÜTTNER, ZÜRICH 11

Hertensteinstrasse 2

Telephon (051) 48 57 91

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

52. JAHRGANG

NUMMER 11

25. JULI 1958

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VERZEICHNIS DER VORSTÄNDE UND DELEGIERTEN

(Amtsdauer 1958—1962)

A. Kantonalvorstand

Präsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.
Vizepräsident: Jakob Binder, Sekundarlehrer, Zielstr. 9, Winterthur; Tel. (052) 2 34 87.
Zentralquästor: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergstrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 91 11 83.
Protokollaktuar: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.
Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.
Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzhof, Wald ZH; Tel. (055) 3 13 59.
Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostr. 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht ZH.

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.

Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstr. 16, Zürich 10/49.

B. Rechnungsrevisoren

(Die Rechnungsrevisoren sind von Amtes wegen Mitglieder der Delegiertenversammlung.)

1. Hans Schiesser, Primarlehrer, Winterthurerstr. 424, Zürich 51.
2. Willi Weber, Primarlehrer, Dielsdorf.
3. Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal.

C. Vorstände, Pressevertreter, Delegierte der Bezirkssektionen

(Die Delegierten der Sektionen sind numeriert; die besonderen Chargen sind wie folgt bezeichnet: P = Präsident; Q = Quästor; A = Aktuar; p = Pressevertreter.)

1. Sektion Zürich

1. Karl Gehring (P), Sekundarlehrer, Werdstr. 129, Zürich 3.
2. Alex Zeitz (Qp), Primarlehrer, Wibichstr. 20, Zürich 37.
3. Jakob Zöbeli (Ap), Sekundarlehrer, Zeppelinstr. 31, Zürich 57.
4. Dr. Paul Frey (p), Sekundarlehrer, In der Hub 26, Zürich 57.
5. Hans Moebius, Primarlehrer, Im Maas 10, Zürich 49.
6. Walter Angst, Primarlehrer, Stüssistr. 31, Zürich 6.
7. Ernst Bachmann, Sekundarlehrer, Fohrbachstr. 17, Zollikon.
8. Eugen Bernhard, Primarlehrer, Ueberlandstr. 225, Dübendorf.
9. Emil Brennwald, Primarlehrer, Mühlebachstr. 172, Zürich 8.

10. Hans Frei, Primarlehrer, Haldenstr. 20, Zürich 45.
11. Walter Glättli, Sekundarlehrer, Ostbühlstr. 36, Zürich 38.
12. Rosa Götz, Primarlehrerin, Friesenbergstr. 133, Zürich 55.
13. Hugo Guyer, Primarlehrer, Milchbuckstr. 30, Zürich 57.
14. Heinrich Hardmeier, Primarlehrer, Probusweg 5, Zürich 57.
15. Helmuth Hercigonja, Primarlehrer, Gubelstr. 63, Zürich 50.
16. Anna Käser-Peter, Sekundarlehrerin, Schweigmatt 23, Zürich 55.
17. Hans Käser-Peter, Sekundarlehrer, Schweigmatt 23, Zürich 55.
18. Hans Keller, Primarlehrer, Pappelstr. 11, Zürich 55.
19. Robert Leuthold, Primarlehrer, Sonneggstr. 12, Dietikon.
20. Robert Lips, Sekundarlehrer, Urdorferstr. 30, Schlieren.
21. Walter Maurer, Primarlehrer, Goldbrunnenstr. 79, Zürich 55.
22. Hans Muggler, Sekundarlehrer, Wasserwerkstr. 27, Zürich 6.
23. Hanna Muggler, Primarlehrerin, Wasserwerkstr. 27, Zürich 6.
24. Edwin Schmid, Primarlehrer, Brunnwiesenstr. 72, Zürich 49.
25. Ernst Schreiber, Primarlehrer, Weineggstr. 36, Zürich 8.
26. Fritz Seiler, Primarlehrer, Hägelerweg 4, Zürich 55.
27. Heinrich Spörri, Primarlehrer, Seminarstr. 103, Zürich 57.
28. August Stöbel, Primarlehrer, Wibichstr. 90, Zürich 37.
29. Werner Waldmeier, Primarlehrer, Nidelbadstr. 76, Zürich 38.
30. Heinrich Weiss, Primarlehrer, Wehntalerstr. 414, Zürich 46.
31. Albert Wydler, Primarlehrer, Badenerstr. 110, Zürich 4.
32. Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer, Zeppelinstr. 30, Zürich 6.
33. Robert Zollinger, Primarlehrer, Bergstr. 49, Unterengstringen.
34. Hansrudolf Zumsteg, Primarlehrer, Gutstr. 150, Zürich 55.

2. Sektion Affoltern

1. Erwin Sturzenegger (P), Primarlehrer, Affoltern a. A.
2. Max Siegrist (Q), Primarlehrer, Zwillikon.
3. Ernst Rähle (Ap), Primarlehrer, Hausen.
4. Lea Baumann, Primarlehrerin, Affoltern a. A.
5. Gertrud Gloor, Primarlehrerin, Rossau.

3. Sektion Horgen

1. Albert Meier (P), Sekundarlehrer, Fuhrstr. 13, Wädenswil.
2. Heinrich Greuter (Q), Primarlehrer, Tiefackerstrasse, Adliswil.
3. Hans Stocker (Ap), Primarlehrer, Friedheimstrasse, Wädenswil.
4. Hans Bickel, Primarlehrer, Feldeggweg 7, Horgen.
5. Alfred Schläpfer, Primarlehrer, Weinbergstr. 104, Kilchberg.
6. Roland Sigg, Primarlehrer, Bindernstr. 5, Oberrieden.
7. Armin Trachsel, Sekundarlehrer, Hirschgartnerweg 25, Zürich 57.
8. Alfred Weiss, Primarlehrer, Gattikon.

4. Sektion Meilen

1. Hans Grisseemann (P), Primarlehrer, Bruechstrasse, Meilen.
2. Herbert Burn (A), Primarlehrer, Laubholzstr. 5, Erlenbach.
3. Otto Wettstein (Q), Primarlehrer, im Schneeberg, Männedorf.

4. Jules Siegfried (p), Rosenstr. 15, Küsnacht.
5. Heinrich Bänninger, Primarlehrer, Auf Rain, Stäfa.
6. Robert Wegmann, Primarlehrer, Tobelhof, Herrliberg.
7. Hermann Zurbuchen, Primarlehrer, Uetikon a. See.

5. Sektion Hinwil

1. Heinrich Walther (P), Primarlehrer, Ottikon-Gossau.
2. Werner Buchmann (Q), Primarlehrer, Tann-Rüti.
3. Walter Schenkel (p), Primarlehrer, Bäretswil.
4. Otto Gasser, Primarlehrer, Rüti.
5. Viktor Lippuner, Primarlehrer, Bubikon.
6. André Matthieu, Sekundarlehrer, Kempen-Wetzikon.
7. Arnold Stürzinger, Primarlehrer, Hübli-Wald.

6. Sektion Uster

1. Walter Glarner (P), Sekundarlehrer, Schwerzenbach.
2. Robert Wildi (Q), Primarlehrer, Brüttisellen.
3. Beni Kaufmann (A), Primarlehrer, Oberuster.
4. Willi Meier (p), Primarlehrer, Uster.
5. Ernst Vollenweider, Primarlehrer, Dübendorf.
6. August Weber, Sekundarlehrer, Uster.

7. Sektion Pfäffikon

1. Ernst Schneider (P), Primarlehrer, Pfäffikon.
2. Heinrich Baumann (Q), Sekundarlehrer, Weisslingen.
3. Otto Meier (A), Primarlehrer, Pfäffikon.
4. Heinrich Stüssi (p), Sekundarlehrer, Pfäffikon.
5. Emil Honegger, Primarlehrer, Tagelswangen.

8. Sektion Winterthur

1. Werner Bernhard (P), Sekundarlehrer, Rickenbach.
2. Kurt Mäder (Q), Primarlehrer, Bettenstr. 54, Winterthur.
3. Hans Brunner (A), Agnesstr. 52, Winterthur.
4. Hans Schaufelberger (p), Sekundarlehrer, Türlimattstr. 4, Winterthur.
5. Franz Schiegg (p), Primarlehrer, Klosterstr. 58, Winterthur.
6. Walter Baumann, Primarlehrer, Neftenbach.
7. Heinrich Corrodi, Sekundarlehrer, Wiesendangen.
8. Jakob Frei, Primarlehrer, Zielstr. 15, Winterthur.
9. Theodor Frey, Primarlehrer, Pfungen.
10. Edwin Grimm, Primarlehrer, Ankerstr. 20, Winterthur.
11. Gertrud Müller, Primarlehrerin, Dinhard.
12. Dr. Max Sommer, Sekundarlehrer, Weinbergstr. 49, Winterthur.
13. Hans Vogt, Primarlehrer, Ankerstr. 22, Winterthur 6.
14. Kurt Winkler, Möttelstr. 15, Winterthur.

9. Sektion Andelfingen

1. Robert Egli (P), Sekundarlehrer, Marthalen.
2. Walter Schoch (Q), Primarlehrer, Kleinandelfingen.
3. Oskar Wegmann (p), Primarlehrer, Feuerthalen.
4. Walter Horber, Primarlehrer, Grossandelfingen.
5. Karl Schmidt, Primarlehrer, Oberstammheim.

10. Sektion Bülach

1. Karl Graf (P), Primarlehrer, Bülach.
2. Hanspeter Vögeli (Q), Primarlehrer, Wasterkingen.
3. Louis Cugini (A), Primarlehrer, Lufingen.
4. Ernst Schmid (p), Sekundarlehrer, Wallisellen.
5. Emil Aeppli, Primarlehrer, Opfikon.
6. Hans Maag, Primarlehrer, Eglisau.
7. Jacques Schmid, Sekundarlehrer, Kloten.

11. Sektion Dielsdorf

1. Ernst Leisinger (P), Sekundarlehrer, Niederweningen.
2. Heinrich Guggenbühl (Q), Primarlehrer, Stadel b. Niederglatt
3. Willi Weber (A), Primarlehrer, Dielsdorf.
4. Othmar Schnyder (p), Primarlehrer, Watt.
5. Ernst Hartmann, Primarlehrer, Oberglatt.
6. Hans Wachter, Sekundarlehrer, Stadel b. Niederglatt.

Schulsynode des Kantons Zürich

KONFERENZ DER KAPITELSABGEORDNETEN

Mittwoch, 26. März 1958, 14.30 Uhr,
Walcheturm, Zürich

Geschäft: Entwurf des Erziehungsrates vom 21. Januar 1958: Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe und den Uebertritt von einer dieser Schulen in eine andere. (Teilrevision des Volksschulgesetzes.)

Die Kapitelsabgeordneten nahmen unter dem Vorsitz des Synodalvorstandes und im Beisein von Herrn Erziehungsrat J. Binder gemäss § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode definitiv Stellung zu den Beschlüssen der Kapitel. Diese stimmten im grossen und ganzen dem Entwurfe des Erziehungsrates zu.

Zu den einzelnen Paragraphen der erzieherischen Uebertrittsverordnung werden im definitiven Gutachten nachstehende Begehren gestellt:

§ 4

Vorschlag:

Die Oberstufenschulpflege wählt im Einvernehmen mit den Primarschulpflegern eines der drei nachstehenden Verfahren.

Begründung:

Mit dieser Formulierung soll deutlich zum Ausdruck kommen, dass nur unter den drei aufgeführten Zuteilungsverfahren ausgewählt werden kann.

§ 5, Absatz 1

Vorschlag:

Wählt die Oberstufenschulpflege das teilweise prüfungsfreie Verfahren (§ 4a), so können Sechstklässler, welche im zweiten Zeugnis in Sprache und Rechnen einen Durchschnitt von mindestens 4,5 erreichen, ohne Prüfung in die Bewährungszeit der Realschule eintreten.

Begründung:

«Mehr als 4,5» bedeutet praktisch «4,75». Diese Note ist zu hoch. Mindestens zwei Drittel der zukünftigen Realschüler müssten die schriftlichen Prüfungen machen. Das Verfahren 4a will sich aber eindeutig auf die Prüfung der Grenzfälle beschränken. Dieses Verfahren wird in erster Linie in Winterthur und Zürich zur Anwendung kommen. Nach der Taxation in diesen beiden Schulgemeinden sind Schüler mit einem Notendurchschnitt von 4,5 zu den sicheren Realschülern zu zählen.

§ 5, Absatz 5

Vorschlag:

Zur Abklärung von Grenzfällen kann die Oberstufenschulpflege eine zusätzliche mündliche oder schriftliche Prüfung anordnen.

Begründung:

Den Schulpflegern soll eine möglichst grosse Freiheit in der Gestaltung der Prüfung gewährt werden.

§ 13

Vorschlag:

In die Sekundarschule kann eintreten, wer in Sprache und Rechnen im Durchschnitt die Note 3 erreicht.

§ 14

Vorschlag:

Erreicht ein Schüler im Durchschnitt die Note 3 nicht, so wird er der Werkschule zugeteilt.

Begründung:

Im Zuteilungsverfahren 4c werden sämtliche Sechstklässler geprüft. Die Prüfung ist zwangsläufig auf die Selektion der Realschüler ausgerichtet. Bei den schwächeren Schülern ist demgemäss ein starker Leistungsabfall zu erwarten. Für die Realschule gilt der Notenbereich 4 bis 6, für die Sekundarschule nur 3,5 bis 4. Dieser Notenraum von einer halben Note ist im Zuteilungsverfahren 4c zu klein. Trotzdem es unsympathisch ist, unter die Promotionsnote von 3,5 gehen zu müssen, sollte in den §§ 13 und 14 aus praktischen Gründen die Note 3 festgesetzt werden. Für diesen Mehrheitsantrag stimmten neun, für den Minderheitsantrag (Beibehaltung der Note 3,5) vier Abgeordnete.

§ 21 (neu eingeschoben)

Vorschlag:

Die Prüfung wird durch die Lehrerschaft der beteiligten Stufen durchgeführt.

Begründung:

Mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse, wo die Sekundarschulen ihre Schüler aus verschiedenen Primarschulgemeinden bekommen, soll festgehalten werden, dass die Aufstellung der Prüfungsaufgaben und die Bewertung der Prüfungsarbeiten durch die Lehrer beider beteiligter Stufen erfolgt.

Die §§ 21 bis 27 des Entwurfes werden um eine Ziffer verschoben.

§ 26

Vorschlag:

Diese Verordnung wird mit Wirkung ab ... provisorisch für mindestens drei Jahre in Kraft gesetzt.

Begründung:

Um die Verordnung definitiv beurteilen zu können, muss diese im Minimum während dreier Jahre erprobt werden.

Allfälliges

Prof. K. Huber, Vizepräsident der Schulsynode, machte auf eine Einsendung im PB vom 14. März 1958, S. 349, aufmerksam. Im Bericht über die 12. Sitzung des Vorstandes der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich vom 20. November 1957 wurde aus dem Protokoll der Referentenkonferenz vom 23. Oktober 1957 zitiert: «... Thesen für die Referenten wird es keine mehr geben.»

Das Protokoll ist richtig wiedergegeben. Da jedoch die allzu knappe Formulierung missverstanden wurde, ergriff der Synodalvorstand die Gelegenheit, seine Auffassung ausführlich darzulegen. Siehe «Präzisierung»! — Der Vorstand erachtet es als selbstverständlich, dass unverbindlich eingebrachte Anträge nichtamtlicher Organisationen (Kantonaler Lehrerverein, Stufenkonferenzen) durch Referentenkonferenzen an die Kapitel weitergeleitet werden.

A. Walser

PRÄZISIERUNG

veranlasst durch den Bericht über die 12. Sitzung des Vorstandes der SKZ vom 20. November 1957, erschienen im PB vom 14. März 1958:

1. Nach Auffassung des Vorstandes der Kantonalen Schulsynode erfüllen die *Referentenkonferenzen* eine wesentliche Funktion, obgleich sie noch nicht im Reglement verankert sind. Sie gewährleisten nach wie vor eine fundierte Orientierung der Kapitelsreferenten. Den Referentenkonferenzen kommt jedoch *lediglich konsultativer Charakter* zu.

2. Deshalb sollen sie *nicht im Sinne eines Vorentscheides die Stellungnahmen der einzelnen Kapitel bereits weitgehend präjudizieren*. Den Referenten fällt die Aufgabe zu, die Kapitularen über die zur Diskussion stehenden Probleme gründlich zu orientieren, nicht aber thesenartige «Beschlüsse» einer allein der Information dienenden Konferenz verbindlich zu vertreten.
3. Der Synodalvorstand erachtet es als notwendig, die Referenten an der genannten Konferenz durch *fachlich ausgewiesene Vertreter freier Lehrerorganisationen in die jeweilige Problemlage einzuführen*. Die Referentenkonferenz ist ihrem Charakter entsprechend *nicht zuständig, irgendwelche Abstimmungen vorzunehmen*.
4. Es erübrigt sich, im voraus daraufhin zu wirken, möglichst einheitliche Kapitelsbeschlüsse zu erzielen, da gemäss § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode *nach erfolgter Kapitelsbegutachtung* das zusammenfassende Gutachten in einer *Konferenz der Kapitelsabgeordneten* beraten und bereinigt wird.
5. Die bisherigen Erfahrungen zeigen deutlich, dass selbst bei ausgesprochen divergierenden Stellungnahmen der verschiedenen Kapitel (zum Beispiel beim Begutachtungsgeschäft «Buchführungsunterricht an der Sekundarschule») die Abgeordneten durchaus in der Lage sind, auf Grund in aller Freiheit abgegebener Gutachten *einen eindeutigen Antrag im Namen der Volksschullehrerschaft zuhanden des Erziehungsrates* zu verabschieden.

Vorstand der Schulsynode
des Kantons Zürich

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PRÄSIDENTENKONFERENZ

*Protokoll vom 20. Juni 1958, 18.15 Uhr,
im Bahnhofbuffet Zürich-HB*

Vorsitz: Jakob Binder, Vizepräsident des ZKL

Anwesend sind die Präsidenten der Bezirkssektionen Zürich: Karl Gehring; Affoltern: Erwin Sturzenegger; Meilen: Hans Grisseemann; Uster: Koll. Kaufmann i. V. von Walter Glarner; Hinwil: Heinrich Walther; Pfäffikon: Ernst Schneider; Winterthur: Werner Bernhard; Andelfingen: Robert Egli; Bülach: Karl Graf; Dielsdorf: Ernst Leisinger; ferner sechs Mitglieder des Kantonalvorstandes. Entschuldigt fehlt Kollege Albert Meier, Bezirk Horgen.

Geschäfte: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1958, 4. Allfälliges.

Vizepräsident J. Binder begrüsst die Präsidenten der Bezirkssektionen und heisst vor allem die Kollegen bestens willkommen, welche ihr Amt neu übernommen haben.

1. *Das Protokoll* der Präsidentenkonferenz vom 7. März 1958, veröffentlicht im PB Nr. 7/1958, wird genehmigt und verdankt.

2. Mitteilungen:

a) Die von uns zu verschiedenen Bestimmungen der BVK aufgeworfenen Fragen, wie Aufnahme in die Sparversicherung, Uebertritt von der Spar- in die Vollversicherung u. a. m., werden geprüft, und es kann von seiten der BVK in gewissen Punkten ein Entgegenkommen erwartet werden. Eine umfassende Berichterstattung wird später folgen.

b) Die Vorarbeiten für die Gesetzesvorlage über die Teilrevision des Volksschulgesetzes sind bis heute bis zum Abschluss der ersten Lesung in der kantonsrätlichen Kommission gediehen. Nach der zweiten Lesung wird die Kommission die Vorlage noch diesen Sommer an den Kantonsrat weitergeben. Man hofft, der Rat werde seine Beratungen noch innerhalb der im Frühjahr 1959 zu Ende gehenden Legislaturperiode abschliessen und das «Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899» dem Souverän in der Volksabstimmung zum Entscheid vorlegen. Die von der kantonsrätlichen Kommission in der ersten Lesung an der Vorlage des Regierungsrates vorgenommenen wenigen Änderungen wurden vom Kantonalvorstand zur Kenntnis genommen.

c) Zentralquästor Hans Küng, welcher im Kantonalvorstand auch das Ressort «Versicherungsfragen» betreut, überreicht den Sektionspräsidenten eine Zusammenstellung über die *Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage* in den einzelnen Gemeinden des Kantons. 111 Schulgemeinden haben nun die freiwillige Gemeindezulage ihrer Lehrkräfte bei der BVK versichert; in 29 Gemeinden bestehen gemeindeeigene Pensionskassen, und 38 Gemeinden (rund 27 %) sind noch ohne Versicherung. Es darf mit Befriedigung festgestellt werden, dass die Bemühungen der Organe des ZKLV in dieser Sache erfolgreich waren, haben doch nur wenige Gemeinden nach Einordnung der Lehrerschaft in die BVK (Gesetz vom 29. Januar 1950) sich sofort der BVK angeschlossen. Viele Gemeinden haben diesen Schritt erst in den vergangenen Jahren getan. Aufschlussreich ist auch die Erhebung über die Aufteilung der notwendigen Einkaufssummen zwischen Gemeinden und Versicherten. Darüber liegen aus 68 Gemeinden Angaben vor, das sind rund 33 % aller Gemeinden. Von diesen Gemeinden haben deren 3 den Einkauf voll zu ihren Lasten übernommen, in 3 Gemeinden wurde die Summe im Verhältnis 2 : 1 zwischen Gemeinde und Versicherten aufgeteilt, in rund 50 % der Gemeinden im Verhältnis 7 : 5, in rund 25 % der Gemeinden im Verhältnis 1 : 1, und in 7 Gemeinden mussten die Versicherten 60 % oder mehr der Einkaufssumme auf sich nehmen.

Die Versicherung von Kollegen, welche über 40 Jahre alt sind, gestaltet sich deshalb immer schwierig, weil die BVK-Statuten verlangen, dass der Versicherte selbst für den Einkauf aller Jahre über dem 40. Altersjahr aufzukommen habe. In der Regel ist dann die Einkaufssumme so gross, dass sie kaum aufzubringen ist. So werden in solchen Fällen ganz verschiedene Lösungen getroffen, wie aus einer Erhebung hervorgeht, welche der «Verein der Lehrer im Ruhestand» durchgeführt hat.

d) Da und dort sind mit der Neuregelung der Besoldungen im Jahre 1956 und der Eliminierung der Teuerungszulagen auch die Bestimmungen aufgehoben

worden, wonach die Gemeinde die gleichen Zulagen ausrichtet wie der Kanton. Die Besoldungsstatistik des ZKLV wird in einer Umfrage zu ermitteln versuchen, welche Gemeinden ohne weiteres, in Anlehnung an den Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung einer Teuerungszulage von 4 % ab 1. Januar 1958, auch ihrerseits diese Zulage auf den freiwilligen Gemeindezulagen der Lehrerschaft gewähren.

e) Am 29. August 1958 wird der Kantonalvorstand die Sektionspräsidenten und -quästoren zu einer Tagung zusammenrufen, um verschiedene Fragen der Mitgliederwerbung und des Rechnungswesens gemeinsam zu besprechen
(Fortsetzung folgt)

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

1. Sitzung, 9. Januar 1958, Zürich

Die erziehungsrätliche Dreizehnerkommission für die Behandlung der Teilrevision des Volksschulgesetzes hat am 8. Januar 1958 ihre Sitzungen mit der Behandlung der Verordnung über das Uebertrittsverfahren an die zukünftige Oberstufe wieder aufgenommen.

Dem Kantonalvorstand sind zwei Anregungen der Oberstufenkonferenz auf Schaffung eines «Vocabulaire de base» und auf Einführung eines zehnten Jahreskurses an der zukünftigen Sekundarschule eingegangen.

Die Verwaltungskommission der Kantonalen Beamtenversicherungskasse hat in ihrer Sitzung vom 7. Januar 1958 unter anderem Stellung genommen zu den Begehren der Personalverbände auf Revision der Statuten der BVK.

Der Kantonalvorstand erwägt die zum Schutze eines bei den kommenden Bestätigungswahlen gefährdeten Kollegen notwendigen Massnahmen.

Ein Kollege ersucht den ZKLV in einem Ehrverletzungsprozess um Rechtshilfe, ein anderer bittet um Auskunft in einem Meinungsstreit mit der Bezirksschulpflege wegen der Gestaltung seines Stundenplanes.

Zwischen der Erziehungsdirektion, dem Synodalvorstand und den Schulämtern Zürich und Winterthur fand eine interne Aussprache über eine allfällige Neuregelung der gegenwärtigen Ferienordnung statt.

E. Ernst orientiert über den Antrag der kantonsrätlichen Kommission zum Kinderzulagegesetz, das nächsthin im Kantonsrat zur Behandlung kommen wird.

Mit der Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung sollen Verhandlungen aufgenommen werden zwecks Anpassung des Vertrages über die Herausgabe des Pädagogischen Beobachters an die neuen Verhältnisse.

Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung 1958 finden die Bestätigungs-, bzw. Neuwahlen für sämtliche Delegierte beim Schweizerischen Lehrerverein und beim Kantonalzürcherischen Verband für Festbesoldete statt. Auf diesen Zeitpunkt haben die Bezirkssektionen auch ihre Delegierten beim ZKLV neu zu bestimmen.

Nach der Neuwahl der Sektionsvorstände findet eine erweiterte Präsidentenkonferenz mit den Bezirksquästoren statt.

Zum diesjährigen Orientierungsabend für Oberseminaristen, am 16. Januar, werden auch die Kandidaten des Evangelischen Seminars Unterstrass eingeladen.

E. E.



PANO an der SAFFA

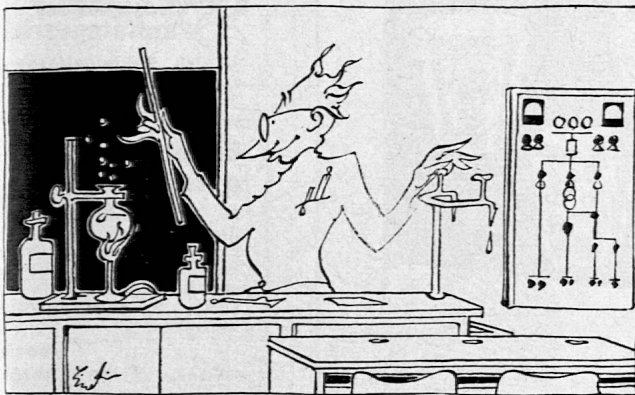
Die anerkannt beste und einfachste Aufhängevorrichtung für Zeichnungen, Photos und Anschauungsmaterial jeder Art, die

PANO-Vollsicht-Klemmleiste

finden Sie in den Räumen «Unterricht an Volksschulklassen» und «Kindergarten».

Prospekte, Muster und Referenzen durch

Paul Nievergelt PANO-Fabrikate, Zürich 50, Tel. 051/469427



Erste Spezialfirma für

**Physik-, Chemie- und Labor-Einrichtungen
Hörsaal-Bestuhlungen, Zeichentische**

Wir projektieren, konstruieren und fabrizieren

ALBERT MURRI — WABERN-Bern

Parkstrasse 25

Telephon (031) 5 39 44



Unkrautfreie
Hof- und Hausplätze mit
NATRIUMCHLORAT
«ELECTRO»

Herstellerin: Electro-Chimie, Le Day-Vallorbe
Alleinvertreib: Dr. R. Maag A.G. Dielsdorf-Zürich



„Einfach herrlich, so ein Vivi!“

Ja – das gibt freudige Gesichter, wenn Sie den Kindern auf Ausflügen ein VIVI-KOLA bestellen, oder zuhause beim Essen die grosse Bügelflasche auf den Tisch stellen. VIVI-KOLA bekommt Kindern immer gut.

VIVI-KOLA wird auf natürlicher Basis ohne chemische Konservierung hergestellt. Es kühlt nicht und enthält das reine Eglisauer Mineralwasser.

Willkommen in Eglisau!

Wir freuen uns immer, wenn die geschätzte Lehrerschaft mit ihren Klassen unsere moderne Mineralquelle am schönen Rhein besucht, doch bitten wir um Voranmeldung.



VIVI-KOLA

Occasions-Couverts

alle Grössen und Ausführungen, einzig billig bei
Fr. Huber AG, Muri (Aargau)

Zürich Institut Minerva

Handelsschule
Arztgehilfenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH



Wir feiern den Geburtstag unserer Heimat

mit

Ballonlaternen mit Schweizerkreuz
Fr. —.50 —.60 —.90 1.20

Ballonlaternen, gestreift oder uni
Fr. —.50 —.60 —.75 1.—

Wappenlaternen mit Kantonswappen
gestreift Fr. 1.20

Zuglaternen, rund, farbig gestreift oder uni,
Fr. —.30 bis —.50

Wappenlaternen mit Drahtbügel und Holzsockel Fr. 1.60

Illuminationsgläser, komplett Fr. —.60, farbig Fr. —.85

Illuminationslämpchen, Transparentpapier,
komplett Fr. —.25, mit Kantonswappen Fr. —.30

Das Spezialhaus für Spielwaren und Bundesfeier-Artikel

FRANZ CARL WEBER

Zürich Bern Biel Basel Luzern St.Gallen Lugano Locarno Lausanne Genf



Kulturelle Monatsschrift

Thema des Juliheftes:

Das lebendige Museum

Schweizerische Museumsleiter berichten über ihre Erfahrungen mit ausländischen Museen. Eine willkommene Wegleitung von berufener Seite für alle, die in den Ferien Museen besuchen. Glanzstücke aus den behandelten Museen in farbiger Wiedergabe.

Wo
erhalten Sie den Prospekt für
Krampfaderstrümpfe?

SCHWÄGLER
amtatsgeschäft
Zürich Seefeldstrasse 4

Erzieher- persönlichkeit

Dr. phil., sprachl.-histor.
Richtung, mit namhaften kunstgewerblichen Fähigkeiten (Malen, Modellieren, Holzbearbeitung, Mosaik) in ungekündigter Stellung

**sucht
neuen Wirkungskreis**

in angesehener Schule, vielleicht als rechte Hand des Direktors. Der Suchende reflektiert auf eine verantwortungsvolle, entwicklungsfähige Stellung. Offerten erbeten unter Chiffre 3001 an Konzett & Huber, Inseratenabtlg., Postfach, Zürich 1.

Gesucht

Seilgefährte oder Seilgefährtin für Bergfahrten in den Sommerferien und nachher. Anfragen unter Chiffre 3002 an Konzett & Huber, Inseratenabtlg., Postfach, Zürich 1.

Wir ertellen

Darlehen

- ohne Bürgen
- ohne komplizierte Formalitäten
- ohne Anfrage beim Arbeitgeber oder bei Verwandten

Absolut diskrete Behandlung zugesichert

Bank Prokredit - Zürich
Talacker 42